



HK

Handelskammer
Hamburg

STANDPUNKTE

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

*Forderungen der Handelskammer Hamburg an den
Bundestag und die Bundesregierung 2017 bis 2021*

Vorwort

Unsere Handelskammer hat die gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dabei obliegt es uns insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen.

Die anstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag und die anschließende Bildung einer neuen Bundesregierung sind für uns ein Anlass, der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung, den Parteien, den Kandidaten und natürlich insbesondere den zu wählenden Hamburger Bundestagsabgeordneten sowie der künftigen Bundesregierung Empfehlungen und Forderungen der durch uns vertretenen Hamburger Wirtschaft zu überreichen.

Die in diesem Standpunktepapier enthaltenen Forderungen basieren auf einem umfangreichen Erarbeitungsprozess. Im Rahmen eines Mitgliederdialogs über unsere Internetseite und soziale Medien bestand für jedermann die Möglichkeit, sich mit Forderungen und Anmerkungen einzubringen. Um ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der Hamburger Wirtschaft zu erhalten, wurden zudem knapp 10000 zufällig ausge-

wählte Mitgliedsunternehmen ermuntert, an unserer Befragung zu Politikfeldern mit vordringlichem Handlungsbedarf und zur Bedeutung einzelner Forderungen teilzunehmen. Abschließend berieten die Projektgruppe „Begleitung der Bundestagswahl“ sowie weitere im Plenum und in Ausschüssen unserer Handelskammer engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer über den Forderungskatalog. Dieser wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 verabschiedet.

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode des Deutschen Bundestags besteht insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau, Bildung, Digitalisierung, Gründerklima und Energiewende hoher Handlungsbedarf, um unser erfolgreiches Modell der Sozialen Marktwirtschaft zukunftsfähig zu gestalten. Die Hamburger Wirtschaft steht bereit, dabei konstruktiv mitzuwirken.

Handelskammer Hamburg



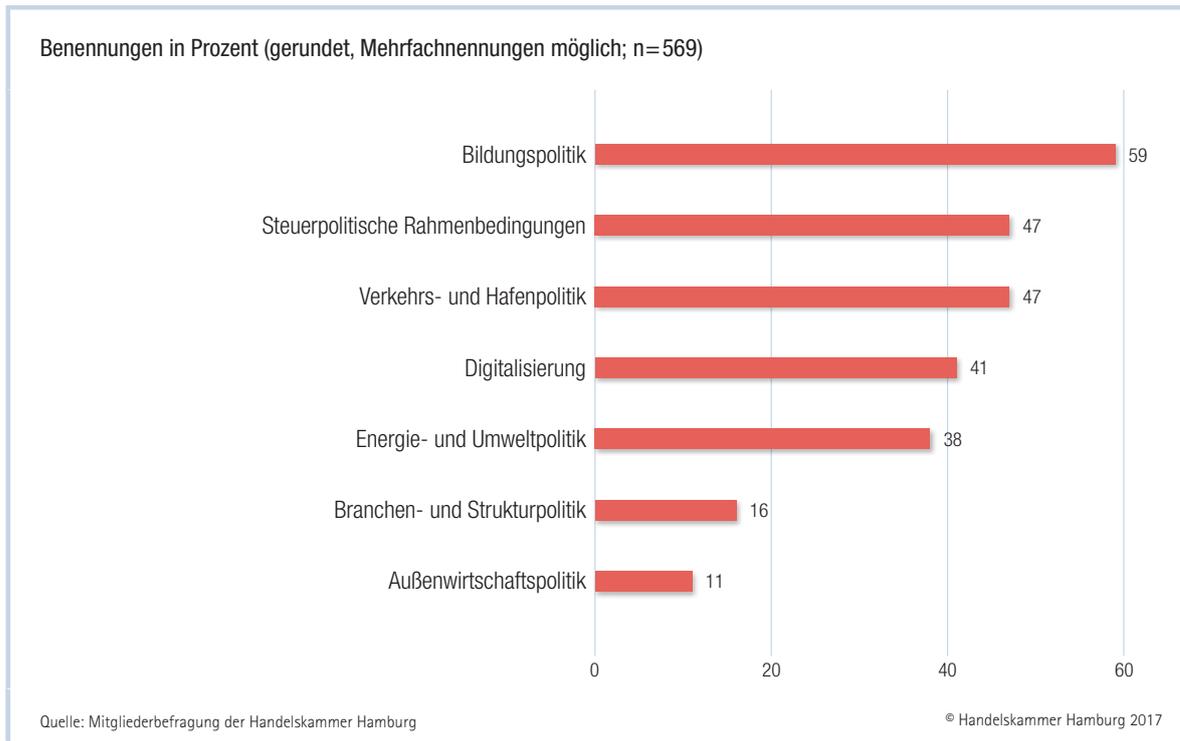
Tobias Bergmann
Präses

Ulrich Brehmer
stellv. Hauptgeschäftsführer

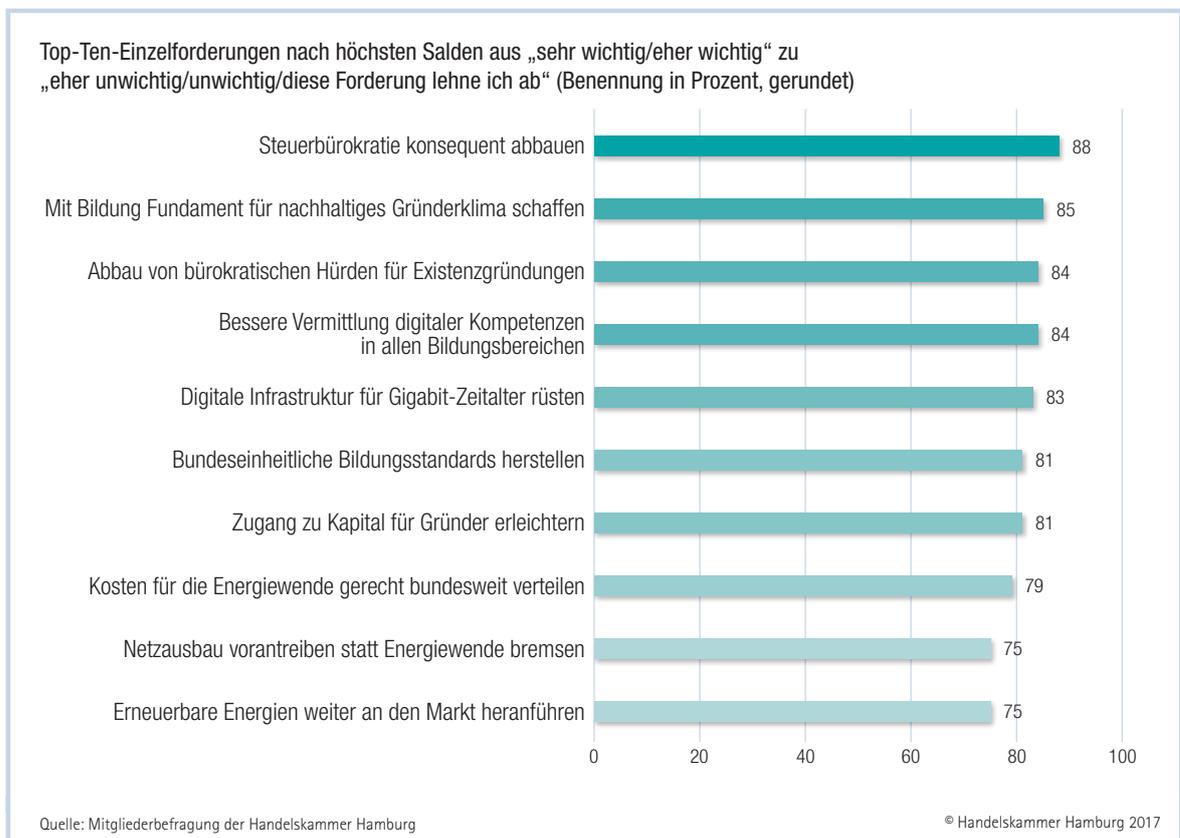
Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Schaubilder zum Entstehungsprozess des Standpunktepapiers | 2 |
| Vorwort | 3 |
| Handlungsbedarf | 4 |
| 1 Einzelforderungen auf einen Blick | 5 |
| 2 Forderungen der Hamburger Wirtschaft im Detail | 6 |
| 2.1 Bildungspolitik | 6 |
| 2.2 Steuerpolitische Rahmenbedingungen | 8 |
| 2.3 Verkehrs- und Hafenpolitik | 11 |
| 2.4 Digitalisierung | 15 |
| 2.5 Energie- und Umweltpolitik | 17 |
| 2.6 Branchen- und Strukturpolitik | 20 |
| 2.7 Außenwirtschaftspolitik | 25 |
| Anhang – Ergebnisse der Mitgliederbefragung | 27 |

In welchen der folgenden Politikfelder besteht aus Ihrer Sicht vordringlicher Handlungsbedarf?



Top-Ten-Einzelforderungen mit Blick auf die neue Amtsperiode (2017 bis 2021) von Bundestag und Bundesregierung



1 Einzelforderungen auf einen Blick

► Politikfeld „Bildungspolitik“

- Bundeseinheitliche Bildungsstandards herstellen
- Flächendeckend echte Ganztagschulen schaffen
- Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung erhöhen
- Novellierung des Berufsbildungsgesetzes mit Augenmaß
- Berufliche Bildungskarrieren fördern und anerkennen
- Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Bildungsbereichen

► Politikfeld „Steuerpolitische Rahmenbedingungen“

- Besteuerung von Kosten zurückführen
- Investitionskraft der Unternehmen durch Steuerentlastungen stärken
- Steuerbürokratie konsequent abbauen
- Mehr Rechtssicherheit für Unternehmen herstellen
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems erhöhen

► Politikfeld „Verkehrs- und Hafentpolitik“

- Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe zügig realisieren
- Mittel- und Oberelbe zu leistungsfähiger Wasserstraße für die Binnenschifffahrt entwickeln
- Verkehrsinfrastruktur: Planungskapazitäten erhöhen und Akzeptanz schaffen
- Einfuhrumsatzsteuer praxisorientiert gestalten
- Hamburg besser in das Autobahnnetz einbinden
- Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe zukunftsorientiert gestalten
- Intelligente Lösungen für bessere Luft und weniger Lärm finden
- Rahmenbedingungen für alternative Antriebe verbessern
- Politik soll Einhaltung der Grenzwerte für Diesel-Emissionen sicherstellen*
- Rahmenbedingungen zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft verbessern*

► Politikfeld „Digitalisierung“

- Industrie 4.0 für den Mittelstand nutzbar machen
- Wirtschaftsnaher Ausgestaltung der Datenschutzregelungen
- Digitale Infrastruktur für Gigabit-Zeitalter rüsten

► Politikfeld „Energie- und Umweltpolitik“

- Netzausbau vorantreiben statt Energiewende bremsen

- Kosten für die Energiewende gerecht bundesweit verteilen
- Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligen*
- Bei Klima- und Umweltschutz Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Auge behalten
- Strommarktreform vollständig umsetzen und Sektorenkopplung stärken
- Urbane Wärmewende und quartiersbezogene Planungsansätze stärken
- Rahmenbedingungen der Strom-Eigenerzeugung und -nutzung für Unternehmen als wichtigen Baustein der Energiewende attraktiv gestalten

► Politikfeld „Branchen- und Strukturpolitik“

- Schifffahrtsstandort durch geeignete Rahmenbedingungen sichern
- Industrielle Basis sichern und Akzeptanz für Industrie steigern
- Potenziale des Standorts Küste (Energie, Industrie und Logistik) nutzen
- Investitionsbereitschaft der Immobilienwirtschaft fördern
- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fördern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern
- Zugang zu öffentlichen Aufträgen für KMU erleichtern
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für migrantische Unternehmen
- Innovationskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken
- Abbau von bürokratischen Hürden für Existenzgründungen
- Zugang zu Kapital für Gründer erleichtern
- Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen
- Metropolfunktionen der Innenstädte stärken

► Politikfeld „Außenwirtschaftspolitik“

- Interessen der Wirtschaft in die Brexit-Verhandlungen einbringen
- Strategie zur Entwicklung des Ostseeraums konzipieren
- Ausgewogene gesellschaftliche Diskussion über die Folgen der Globalisierung entwickeln
- „Beste Köpfe“ aus aller Welt für den Wirtschaftsstandort Deutschland gewinnen
- Handelshemmnisse und Bürokratie im Außenwirtschaftsverkehr abbauen
- Situation der Zollabfertigung im Hamburger Hafen verbessern*

2 Forderungen der Hamburger Wirtschaft im Detail

2.1 Politikfeld „Bildungspolitik“



Der größte Teil der heutigen Schüler wird später als Arbeitnehmer oder Unternehmer Teil der Wirtschaft sein. Betriebe suchen regelmäßig nach qualifizierten Schulabgängern, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. So wird deutlich, dass die Schulpolitik von heute die Wirtschaftspolitik von morgen ist. Um unser Schulsystem zukunftsfest aufzustellen, benötigen wir national einheitliche Bildungsstandards sowie die Entkoppelung des schulischen Erfolgs der Jugendlichen von deren sozialer Herkunft. Allein durch die demografische Entwicklung wird deutlich, dass die Gesellschaft zukünftig alle Jugendlichen benötigt und dass möglichst niemand mehr an der Schwelle des Übergangs von der Schule in den Beruf verloren geht. Noch nicht ausbildungsreife Schulabgänger müssen durch erfolgreiche Ausbildungsvorbereitung – zum Beispiel durch die Einstiegsqualifizierung – in eine duale Berufsausbildung übergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Hamburger Wirtschaft:

► Bundeseinheitliche Bildungsstandards herstellen

Deutschland ist ein rohstoffarmer Technologiestandort. Ein erstklassiges Bildungssystem ist daher von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und den künftigen Wohlstand unseres Landes. Während die duale Berufsausbildung weltweit als nachahmenswertes Modell für einen erfolgreichen Einstieg junger Menschen in das Berufsleben gilt, zeigen internationale Bildungsvergleiche immer noch die Schwierigkeiten des allgemeinbildenden Schulsystems auf. Die Bildungslandschaft in Deutschland ist sehr heterogen, die 16 unterschiedlichen Bildungssysteme in den Bundesländern sind durch die gewollten Differenzierungen in Struktur und Ausgestaltung kaum vergleichbar. Die aktuelle Diskussion hinsichtlich der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren in mehreren Bundesländern zeigt, dass bei bildungspolitischen Entscheidungen von großer Tragweite häufig kurzfristige wahltaktische Gründe im Vordergrund stehen. Ein konstruktiver Wettbewerb, der im Föderalismus möglich wäre, findet nicht statt. Die unterschiedlichen Regelungen behindern die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Kindern und erschweren die Fachkräftegewinnung. Gleichzeitig gibt es immer noch zu viele Schüler ohne Schulabschluss, viele sind trotz formalem Abschluss nicht ausbildungsreif.

Unsere Handelskammer regt konkret an, dass Bund und Länder zunächst auf zentralen bildungspolitischen Feldern wie etwa der Lehreraus- und -weiterbildung, der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung die Zusammenarbeit intensivieren und zu abgestimmten Aktivitäten kommen.

► Flächendeckend echte Ganztagschulen schaffen

Die Wirtschaft ist auf qualifizierte Schulabgänger angewiesen. Der demografische Wandel erfordert eine verbesserte und erhöhte Einbindung aller jungen Menschen in den Arbeitsmarkt – auch derer aus schwierigen sozialen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund. Um die Zahl Jugendlicher mit geringen oder gar fehlenden Bildungsabschlüssen zu senken, muss der schulische Erfolg zukünftig stärker vom sozialen Hintergrund und vom persönlichen Engagement der Eltern entkoppelt werden.

Unsere Handelskammer fordert, dass flächendeckend echte Ganztagschulen mit einem verpflichtenden Angebot eingeführt werden, in denen die Schüler ein warmes Mittagessen erhalten, am Nachmittag eine durch Lehrer durchgeführte Hausaufgabenbetreuung stattfindet und Lehrer ihren Arbeitsplatz in der Schule haben. Die Qualität der schulischen Bildung könnte so entscheidend gesteigert werden.

► Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung erhöhen

Übergänge oder Anschlüsse zwischen beruflichen und akademischen Bildungswegen sind heute nur schwer und unter geringer Anrechnung von Vorleistungen möglich. Bereits nach dem Abitur – also sehr früh – müssen sich Jugendliche für einen weiteren Bildungsweg entscheiden, in der Regel ohne die Chancen und Risiken des eingeschlagenen Weges genau abschätzen zu können. Steigende Studienabbrecherquoten einerseits und eine hohe Zahl von Studierenden andererseits, die bereits einen beruflichen Abschluss erworben haben, unterstreichen dies.

Unsere Handelskammer fordert eine größere Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungswegen, die einerseits die pauschale Anrechnung beruflich erbrachter Vorleistungen auf ein akademisches Studium erleichtert und andererseits Studienaussteigern schneller die Möglichkeit und Perspektiven einer beruflichen Ausbildung aufzeigt und so den Wechsel beschleunigt. Unsere Bildungssysteme müssen die flexibler werdenden Anforderungen und Wünsche bei der Qualifizierung von Jugendlichen, Berufseinsteigern und auch älteren Beschäftigten zukünftig stärker berücksichtigen.

► **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes mit Augenmaß**

Die derzeitigen Regierungsparteien haben angekündigt, das Berufsbildungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode grundlegend zu überarbeiten. Dies bietet die Chance, beispielsweise die für die fachliche Qualität der beruflichen Bildung wichtige ehrenamtliche Tätigkeit der Prüferinnen und Prüfer durch Wertschätzung zu fördern und die zeitliche Belastung durch bürokratische Erfordernisse in Grenzen zu halten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch überzogene Wünsche an die Ausbildungsanforderungen gerade kleinere Ausbildungsbetriebe überlastet werden. Sollten sich diese Betriebe aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen, wäre das kontraproduktiv für das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen, denn die kleineren Betriebe machen rund zwei Drittel aller unserer Ausbildungsbetriebe aus. Ausbildungsbetriebe, die in großem Umfang Prüfer für das Ehrenamt freistellen, dürfen durch den Aufbau neuer bürokratischer Hemmnisse an ihrem bisherigen Engagement nicht gehindert werden.

Unsere Handelskammer fordert, bei einer Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeiten zu nutzen, um die Organisation und Durchführung der dualen Berufsausbildung sowie die Abnahme der Prüfungen effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sollten keine weiteren bürokratischen Regularien und Hürden aufgebaut werden, die verhindern, dass kleine Betriebe in die Ausbildung ihres eigenen Fachkräftenachwuchses einsteigen.

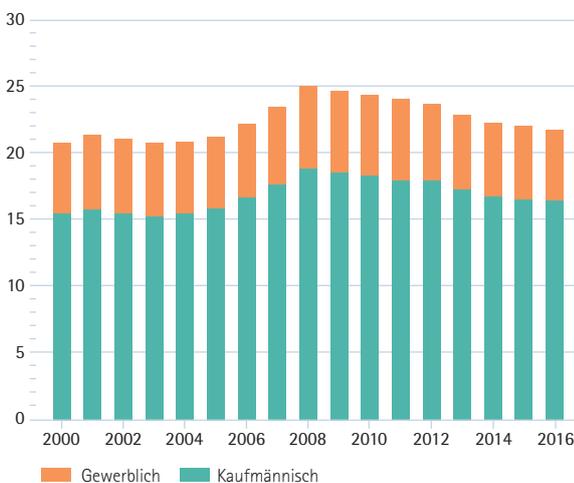
► **Berufliche Bildungskarrieren fördern und anerkennen**

Mehr als 120000 Fach- und Führungskräfte mit abgeschlossener dualer Ausbildung (davon 60000 im IHK-Bereich) nehmen jedes Jahr eine berufliche Fortbildung auf, die zu einem Abschluss auf Stufe 6 (Bachelor) beziehungsweise 7 (Master) des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) führt. Es gibt zurzeit noch keine (insbesondere auch international verständliche) Bezeichnungen für diese Abschlüsse. Wir fordern, dass der Bund hierfür die Bezeichnungen „Bachelor Professional“ beziehungsweise „Master Professional“ zulässt. Dies wäre ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit akademischen Bildungsgängen.

► **Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in allen Bildungsbereichen**

Digitale Prozesse werden die Arbeitswelt der Zukunft massiv verändern. Im Zeitalter von „Arbeit 4.0“ werden komplett neue Produktionsverfahren und Arbeitsabläufe entstehen und bisher bekannte Tätigkeiten und Berufe wegfallen. Die Vermittlung von digitalen Kompetenzen muss deshalb bereits in der Schule beginnen, damit Jugendliche anschließend übergangsfähig in Ausbildung, Studium oder Arbeitstätigkeit sind. Auf die duale Berufsausbildung kommt die Herausforderung zu, die zukünftig benötigten digitalen Kompetenzen in allen Branchen und Berufen zu vermitteln. Da sich die Anforderungen immer schneller verändern, müssen die Ausbildungsverordnungen schneller angepasst oder – bei Bedarf – neue Berufe erlassen werden.

Berufsausbildung in Hamburg: Bei der Handelskammer Hamburg eingetragene gewerbliche und kaufmännische Ausbildungsverhältnisse (in tausend)



Quelle: Handelskammer Hamburg

2.2 Politikfeld „Steuerpolitische Rahmenbedingungen“



Steuerbelastungen bestimmen in hohem Maße die Rahmenbedingungen, unter denen sich die deutschen Unternehmen gegenüber der internationalen Konkurrenz behaupten müssen. Die letzte umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland datiert aus dem Jahr 2008. Die Hamburger Wirtschaft sieht mit Blick auf die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs einen erheblichen Korrekturbedarf bei der Unternehmensbesteuerung. Die steuerlichen Investitionsbedingungen für die hiesige gewerbliche Wirtschaft sollten in der kommenden Legislaturperiode deutlich verbessert werden. Nur so lässt sich ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit einem weiter stabilen Beschäftigungsaufbau in der Metropolregion Hamburg erreichen.

► Besteuerung von Kosten zurückführen

Das Steuerrecht folgt systematisch dem Nettoprinzip; die Besteuerung von Kosten sollte unterbleiben. Das betrifft insbesondere die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer. Zudem müssen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen in gleicher Weise steuerlich belastet werden. Die Art der Finanzierung darf für die Höhe der Steuerbelastung von Erträgen nicht relevant sein.

Das im Steuerrecht geltende Nettoprinzip wird zunehmend durchbrochen. Steuern sollten Steuerpflichtige aber nur auf das zahlen, was nach Saldierung von Ertrag und Aufwand netto verbleibt. Nur wer nach einer bestimmten Periode netto mehr hat als zu Beginn, dessen Leistungsfähigkeit ist auch besteuernswürdig gestiegen. Das ist der verfassungsrechtlich gebotene unantastbare Kern der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, auf dem das Ertragsteuerrecht beruht. Es ist deshalb problematisch, dass im deutschen Steuerrecht die Besteuerung von Kosten stetig ausgebaut wurde – und dies zu einer dem Ertragsteuerrecht fremden Substanzbesteuerung führen kann.

Das Steuerrecht sollte nicht nur zu einer gleichen Belastung bei Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen führen, sondern auch neutral bezüglich der von Unternehmen zu fällenden Finanzierungsentscheidungen sein. Investitionen können oft nur mit Fremdmitteln finanziert werden. Die beschränkte Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen durch die Zinsschranke und die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten und Leasingraten bei der Gewerbesteuer erhöhen jedoch diese Kosten. Diese Abzugsbeschränkungen sollten unterbleiben.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz mit pauschal 6 Prozent führt zu einem ungerechtfertigten Verstoß gegen das Nettoprinzip. Hier werden steuerliche Scheingewinne besteuert.

Die Substanzbesteuerung wird auch durch die sogenannte Mindestgewinnbesteuerung herbeigeführt, die – trotz ausreichender Verlustvorträge – ab einem Gewinn von 1 Million Euro zu Ertragsteuern führt. Auch bei jungen Unternehmen sowie in Branchen mit hohen Anlaufverlusten wird durch die Verrechnungsbeschränkung die Unternehmensentwicklung erschwert. Deshalb sollte auf die Mindestgewinnbesteuerung verzichtet werden.

► Investitionskraft der Unternehmen durch Steuerentlastungen stärken

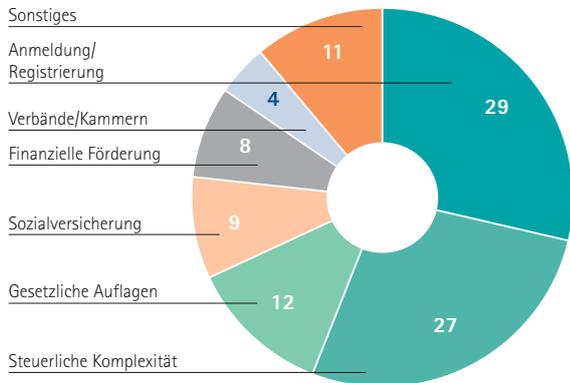
Der Abbau des sogenannten Mittelstandsbauchs im Einkommensteuertarif und die Abschaffung des Solidaritätszuschlags erhöht einerseits die Investitionskraft der Einzelunternehmen und der Personengesellschaften deutlich, andererseits wird die Binnennachfrage gestärkt, wodurch die Unternehmen wiederum durch Umsatzwachstum profitieren.

Mehr als zehn Jahre nach den letzten Tarifsenkungen in der Einkommensteuer ist es dringend notwendig, die durch den Tarifverlauf entstehende, besondere Belastung von mittleren Einkommen durch eine Erhöhung der Tarifeckwerte zu vermindern. Der sogenannte Mittelstandsbauch des Tarifs muss beseitigt oder zumindest stark reduziert werden. Die Thesaurierung von Gewinnen in mittelständischen Betrieben, deren Erträge derzeit mit dem Spitzensteuersatz belastet werden, sollte zudem praxisgerecht steuerlich entlastet werden. Für viele Unternehmen würden damit negative Entnahme-Anreize abgebaut und die Standortbedingungen durch Eigenkapitalbildung erleichtert. Darüber hinaus ist es geboten, den Abbau des Solidaritätszuschlags in Angriff zu nehmen, weil mit diesem alle Unternehmen belastet werden.

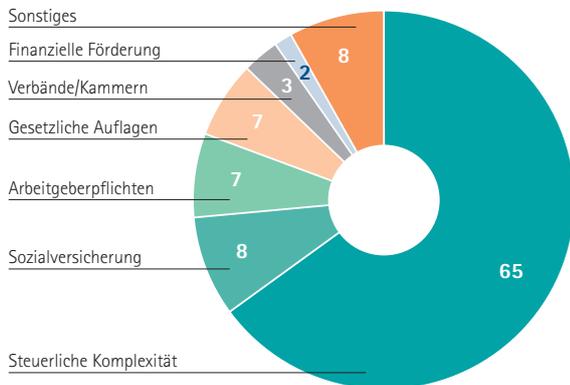
Zudem sollte die mit hohen bürokratischen Lasten verbundene Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer (ohne Besteuerung der Unternehmenssubstanz) mit einem Hebesatzrecht der Gemeinden ersetzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der GKKB auf europäischer Ebene lassen sich die gesonderten Regelungen der steuerlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Zwecke der Gewerbesteuer auch aus bürokratischen Gesichtspunkten heraus nicht rechtfertigen.

Bürokratische Schwierigkeiten: Was Gründer wahrnehmen
(Nennungen in %)

Bei der Gründung



Nach der Gründung



Anmerkung: Es handelt sich um eine Zusammenfassung von freien Nennungen der „am schwierigsten zu bewältigenden bürokratischen Hürden, Regelungen und Pflichten“, bezogen auf Gründer, die solche Schwierigkeiten wahrnehmen.

Quelle: KfW-Gründungsmonitor

Die anstehende Grundsteuerreform ist zu begrüßen; sie darf aber insgesamt nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung mit Realsteuern für die Unternehmen führen.

Steueransprüche (Nachzahlungen und Erstattungen) unterliegen einem Zinssatz von 6 Prozent p.a. Der übliche Marktzins ist bekanntlich seit Langem deutlich niedriger. Zudem sind Zinsen für Steuererstattungen als Einnahme zu versteuern, während Zinsen für Steuernachzahlungen nicht als Betriebsausgabe abgezogen dürfen. Sowohl die extrem marktunübliche Zinshöhe als auch die Ungleichbehandlung von Erstattungs- und Nachzahlungszinsen müssen korrigiert werden.

Eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung kann zudem Innovationen stärken und die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Steuerbürokratie konsequent abbauen

Eine Vereinfachung des materiellen Steuerrechts und des Verfahrensrechts ist für die Unternehmen von hoher Bedeutung, dazu gehört nicht zuletzt die Überprüfung der zu umfangreichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Unternehmen und Finanzverwaltung müssen gleichermaßen von einer schnelleren und rascheren Digitalisierung profitieren. Die in den Finanzverwaltungen dafür erforderlichen Ressourcen müssen endlich bereitgestellt werden. Derzeit besteht ein erhebliches Ungleichgewicht zulasten der Unternehmer, denen immer mehr digitale Pflichten abverlangt werden, während die Finanzverwaltung sich weiterhin in nicht mehr zeitgemäßen Strukturen und Prozessen bewegt. Beispielhaft hierfür ist, dass seit Jahren die Steuererklärungen und -bilanzen nur noch auf elektronischem Wege abgegeben werden dürfen, die Steuerbescheide und geänderte Steuerbilanzen durch die Finanzverwaltung aber weiterhin in Papierform erteilt werden. Einführungs- oder Umstellungsbelastungen der Unternehmen müssen bei neuen Gesetzen und Verordnungen berücksichtigt werden. Bereits bei der Gesetzesausgestaltung sollten digitale Umsetzungen angestrebt werden. Digitalisierung darf nicht einseitig auf dem Rücken der Unternehmen stattfinden.

Die Nutzung der Digitalisierung ermöglicht automatisierte Prüfungsverfahren. Steuerliche Betriebsprüfungen könnten somit spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abgeschlossen sein. Damit einhergehend könnten die Aufbewahrungsfristen deutlich verkürzt werden. Ferner sollten bundesweit einheitliche IT-Plattformen zur Verfügung gestellt werden, um die länderübergreifende Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen zu verbessern.

Außerdem empfehlen wir, das Steuerverfahren zukünftig wesentlich stärker auf ein kooperatives Miteinander von Finanzverwaltung und Unternehmen auszurichten. Dafür ist es wichtig, einen entsprechenden rechtlichen Rahmen vorzugeben. Positive Erfahrungen aus anderen Ländern – wie zum Beispiel den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich – und Erfahrungen aus weiteren Pilotprojekten sollten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für ein einfaches und rechtssicher

zu handhabendes Mehrwertsteuersystem einsetzen. Notwendig wären hier gesetzliche Vereinfachungen und Klarstellungen bezüglich des Verfahrens bei der Umsatzsteuer. Das betrifft in erster Linie die grenzüberschreitenden Reihengeschäfte, bei denen praktikabel geregelt werden sollte, welche Lieferung aus einer eine Landesgrenze überschreitenden Lieferkette steuerfrei gestellt wird. Es betrifft aber auch die umsatzsteuerliche Organschaft, bei der für die Unternehmen eine deutlich höhere Rechtssicherheit erreicht werden könnte, wenn ein praxisgerechtes Antragsverfahren eingeführt würde – und zwar ohne dass der Fiskus hierdurch Nachteile erleidet.

► Mehr Rechtssicherheit für Unternehmen herstellen

In Steuergesetzen und -verordnungen brauchen wir einfache und rechtssichere Regelungen. Eine verbesserte Regelung der verbindlichen Auskünfte der Finanzverwaltung würde für mehr Rechtssicherheit sorgen. Im gesamten Steuerverfahren stärker auf Kooperation zu setzen, bringt für Unternehmen und Finanzverwaltung Vorteile. Unternehmen sollten einfache Möglichkeiten haben, Tax-Compliance-Systeme zu etablieren.

Unternehmen können schneller am Markt agieren, wenn sie Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen haben. Angesichts der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts sollten etwa verbindliche Auskünfte schnell und möglichst gebührenfrei erteilt werden.

Das Steuerstrafrecht sollte auf seinen eigentlichen Zweck zurückgeführt werden. Bloße Arbeitsfehler, die im Rahmen der üblichen betrieblichen Organisationsabläufe entstehen, zum Beispiel bei der Abgabe von (Vor-)Anmeldungen bei Anmeldesteuern (LSt, USt etc.), dürfen nicht zur kriminalisierenden Einleitung eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens führen. Die Abgabe von Erklärungsberichtigungen gem. § 153 Abgabenordnung (AO) muss wieder Vorrang vor der Anwendung der strafbefreienden Selbstanzeige haben (§ 371 AO). Die Strafverfolgung auf Fälle mit hoher krimineller Energie zu fokussieren, würde verhindern, dass Finanzverwaltung und Staatsanwaltschaft durch unnötige Verfahrenseröffnungen gebunden werden. Hierzu muss der Anwendungserlass zu § 153 AO entsprechend nachgebessert werden. Insgesamt gilt: Für ein gesetzeskonformes Verhalten der Unternehmen (Tax Compliance) ist es unabdingbar, dass Gesetze so gefasst sind, dass sie einfach, praktikabel und rechtsicher befolgt werden können.

Im gesamten Steuerverfahren stärker auf Kooperation zu setzen, bringt für Unternehmen und Finanzverwaltung Vorteile. Unternehmen sollten einfache Möglichkeiten haben, Tax-Compliance-Systeme zu etablieren.

Neue Pflichten oder Rechtsänderungen sollten nur nach vorheriger Kosten-Nutzen-Analyse eingeführt werden. Grundsätzlich sollten vor der Verabschiedung neuer Gesetze oder der Änderung bestehender Vorschriften unter Einbindung des Normenkontrollrates Kosten-Nutzen-Analysen erstellt und gegebenenfalls anhand von Pilotversuchen getestet werden. Deutschland würde durch eine moderne Verwaltung als Investitionsstandort attraktiver. Neue Mitwirkungspflichten sollten nur begründet werden, wenn der zusätzliche Nutzen für Unternehmen und Finanzverwaltung höher ist als die Kosten.

► Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems erhöhen

Die internationale Ausrichtung insbesondere der Hamburger Wirtschaft erfordert entsprechende steuerliche Regelungen, die die Wettbewerbsposition der Unternehmen stärken. Das System der Hinzurechnungen von im Ausland erzielten Erträgen zur inländischen Bemessungsgrundlage muss überarbeitet werden. Ein Wegzug von Gesellschaftern eines Unternehmens darf ebenso wenig steuerlich belastet oder sogar verhindert werden wie die Umstrukturierung eines Unternehmens. Bei der Umsetzung des BEPS-Prozesses (Base Erosion and Profit Shifting = Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung) sollte Deutschland für ein international einheitliches Vorgehen eintreten. Einseitige Belastungen für Unternehmen in Deutschland gilt es zu vermeiden.

Die Internationalisierung der Wirtschaft ist für deutsche Unternehmen längst Realität. Nur so können Arbeitsplätze am Standort Deutschland gesichert werden. Dieser Schritt sollte auch vom deutschen Steuergesetzgeber nachvollzogen werden. Die gewerbliche Wirtschaft ist bei ihren Auslandsaktivitäten auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Hierzu sind die nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften im Außensteuergesetz, zum Beispiel die Hinzurechnungsbesteuerung, anzupassen und neben einer Absenkung der sogenannten Niedrigbesteuerungsgrenze von 25 Prozent auch der Aktivitätskatalog durch einen EU-rechtskonformen Passivitätskatalog zu ersetzen. Zudem sollten die Regelungen zur Wegzugs- beziehungsweise Entstrickungsbesteuerung dringend überarbeitet werden, wobei das deutsche Besteuerungsrecht gesichert werden kann, ohne die grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen zu behindern.

Auf internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für ein einheitliches, koordiniertes Vorgehen der Staaten einsetzen, um geeignete Rahmenbedingungen für faire Besteuerungssysteme zu schaffen. Bei der Umsetzung des Anti-BEPS-Projektes der OECD/G20-Staaten darf es nicht zu einseitigen Verschlechterungen der Wettbewerbssituation für deutsche Unternehmen kommen. Mehrere der dort ergriffenen beziehungsweise vorgeschlagenen Maßnahmen bringen schon aufgrund ihrer Komplexität Rechtsunsicherheit mit sich. Daraus resultieren die Gefahr von Doppelbesteuerung und ein Anstieg der Streitfälle. Deshalb ist es von großer Bedeutung, verbindliche Schiedsverfahren zur zeitnahen Lösung dieser Fälle einzuführen und sich für einen Einigungszwang der beteiligten Finanzverwaltungen einzusetzen.

Die Bedeutung des europäischen Beihilferechts für die innerstaatlichen Steuerrechtsordnungen hat stark zugenommen. Seit einigen Jahren wendet die Kommission das Beihilferecht zunehmend auf steuerliche Maßnahmen an. In Bezug auf die Rechtsprechung der Unionsgerichte in steuerlichen Beihilfeangelegenheiten ist eine tatbestandliche Ausweitung des Beihilfebegriffs zu beobachten. Anders als bei den unionsrechtlichen Grundfreiheiten verläuft das Spannungsverhältnis im Beihilfebereich zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Ausgetragen wird der Konflikt zwischen Kommission und Mitgliedstaat allein auf dem Rücken der Unternehmen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Beihilferelevanz vieler steuerrechtlicher Regelungen erst lange Zeit nach Einführung erkannt wird und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, gewährte Vorteile von den Unternehmen ohne Wenn und Aber zurückzufordern. Auch ist die aktuelle Beihilfepraxis der Kommission in Bezug auf Drittstaaten nicht gerade frei von Konflikten. Deshalb sollte sich die kommende Bundesregierung für eine Reform des Beihilferechts in Bezug auf den Bereich des Unternehmenssteuerrechts einsetzen, die einerseits steuerlich induzierte Wettbewerbsverzerrungen verhindert und andererseits den Mitgliedstaaten steuerrechtliche Gestaltungsspielräume erhält. Die Unternehmen müssen besser vor Rückforderungen geschützt werden – vor allem – wenn sie sich auf staatliches Handeln verlassen haben. Ein Ansatzpunkt für eine Lösung des Problems könnte darin bestehen, die bislang vernachlässigten Beihilfekriterien wie etwa das der Beeinträchtigung des Wettbewerbs oder des Handels zwischen den Mitgliedstaaten mit Leben zu füllen. Insbesondere ist die Selektivitätsprüfung neu auszurichten.

2.3 Politikfeld „Verkehrs- und Hafenpolitik“

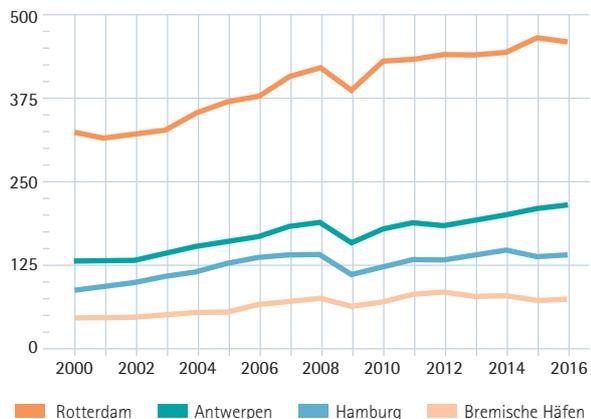


Der Hamburger Hafen ist das Zentrum des Logistikstandortes Hamburg. Seine günstige verkehrsgeografische Lage macht ihn zur Drehscheibe für Handels- und Verkehrsströme. Dabei ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für die Wettbewerbsfähigkeit dieses Standortes von herausragender Bedeutung. Die bedarfsgerechte land- und seeseitige Erreichbarkeit des Hamburger Hafens ist zudem für die Entwicklungsfähigkeit der gesamten deutschen im- und exportorientierten Wirtschaft elementar und sollte daher auch im Fokus deutscher Verkehrspolitik stehen. Derzeit werden etwa 20 Prozent des deutschen Außenhandels (gemessen in Tonnen) über den Hamburger Hafen umgeschlagen. Die Seeverkehrsprognose 2030 des Bundesverkehrsministeriums geht davon aus, dass dieser Anteil bis 2030 auf 22 Prozent ansteigen wird.

► Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe zügig realisieren

Für den Hamburger Hafen und für die gesamte deutsche Im- und Exportwirtschaft ist der zügige Ausbau der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe existenziell und sollte höchste Priorität auch auf Bundesebene erhalten. Nach jahrelangem Genehmigungs- und Gerichtsverfahren, das unter anderem der Interpretation europäischer Umweltrichtlinien für deutsches Recht geschuldet ist, gilt es nun, die vom Bundesverwaltungsgericht benannten verbliebenen Mängel schnellstmöglich zu beheben und Baureife zu schaffen, um dieses Projekt im Anschluss zeitnah zu realisieren.

Warenverkehr im Wettbewerb: Gesamtumschlag in wichtigen europäischen Seehäfen (in Mio. Tonnen)



Quelle: Statistikamt Nord

► Mittel- und Oberelbe zu leistungsfähiger Wasserstraße für die Binnenschifffahrt entwickeln

Mit der Verabschiedung des „Gesamtkonzepts Elbe“ wurde ein wichtiger Meilenstein für eine verlässliche verkehrliche Nutzung der Mittel- und Oberelbe für Binnenhäfen und Schifffahrt sowie gleichzeitig die Voraussetzung für eine Stabilisierung dieses Ökosystems erreicht. Dies ist nach jahrzehntelangem Stillstand ein bedeutender Schritt sowohl für die Wirtschafts- als auch die Umweltverbände. Der bereits initiierte Dialog zwischen Wirtschafts- und Umweltverbänden sollte auch bei der Umsetzung der Maßnahmen auf regionaler Ebene aufrechterhalten werden, um die Akzeptanz der Projekte zu erhöhen. Mit der Umsetzung werden sich die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Schifffahrt und die Häfen entlang der Mittel- und Oberelbe und damit auch für den Hamburger Hafen als Ziel und Quelle vieler Ladungen deutlich verbessern. Eine verlässliche Wassertiefe wird dazu führen, dass mehr Transporte zwischen Tschechien und Hamburg auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschiff verlagert werden können. Der Bund und die Bundesländer sind daher aufgefordert, die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen prioritär anzugehen und die nötigen Planungskapazitäten in der Auftragsverwaltung bereitzustellen.

► Verkehrsinfrastruktur: Planungskapazitäten erhöhen und Akzeptanz schaffen

Die Entwicklungen in den letzten Jahren haben verdeutlicht, dass sich die Realisierungszeiträume für Verkehrsinfrastrukturprojekte in Deutschland zunehmend verlängern. So sind zum einen die Anforderungen an die Planungen – insbesondere aufgrund der Vorgaben im europäischen Umweltrecht – stetig gestiegen und zum anderen fehlt es immer mehr an ausreichenden Planungskapazitäten in den Auftragsverwaltungen zur Umsetzung der Maßnahmen; dies gilt über alle Verkehrsträger hinweg. Der Bund sollte daher die Auftragsverwaltungen mit ausreichend Personal ausstatten und eine Strategie entwickeln, wie qualifizierte Mitarbeiter – insbesondere Ingenieure – gefunden und langfristig an die Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber gebunden werden können. Eine weitere Ursache für die schleppende Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten ist die zunehmend fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Verwaltung sollte Bürgerbeteiligungen als Chance für ein effizientes Planungsverfahren begreifen. In den kommenden Jahren gilt es, die Bürger frühzeitiger über geplante Projekte zu informieren und verbindlicher in den weiteren Prozess einzubinden, um Klagerisiken zu minimieren.

Die wichtigsten Infrastrukturprojekte für die Hamburger Wirtschaft auf einen Blick



► Einfuhrumsatzsteuer praxisorientiert gestalten

Das Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer führt zu Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Seehäfen. Wird die Ware über deutsche Häfen importiert, so muss der Einführer unmittelbar die Einfuhrumsatzsteuer beim Zollabführen abführen und erhält sie aber erst später im Zuge der Umsatzsteueranmeldung von seinem Finanzamt zurück. Anders in ausländischen Wettbewerbshäfen, zum Beispiel in den Niederlanden, wo entweder der Einführende die Einfuhrumsatzsteuer erst direkt in seiner Umsatzsteuervoranmeldung verrechnen und die dadurch entstehende Liquidität anderweitig nutzen kann oder sogar die Abführung und Geltendmachung der Einfuhrumsatzsteuer vollständig durch den Zollagenten (Fiskalvertreter) vornehmen lassen kann. Diese erhebliche Benachteiligung deutscher Seehäfen im Vergleich zu anderen europäischen Wettbewerbshäfen sollte schnellstmöglich behoben werden, denn sie führt zu einer spürbaren Verlagerung des Frachtvolumens. Der anschließende Warentransport auf der Straße ist zudem ökologisch nicht sinnvoll. Die Bundesregierung sollte daher ebenso wie zum Beispiel die niederländische Regierung aufbauend auf Artikel 211 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie von 2006, die Erleichterungen beim Erhebungsverfahren zur Einfuhrumsatzsteuer zulässt, schnell für Abhilfe sorgen.

► Hamburg besser in das Autobahnnetz einbinden

Ein leistungsfähiges Autobahnnetz ist für die Entwicklung der Metropolregion Hamburg zwingend erforderlich, der neue Bundesverkehrswegeplan trägt den besonderen Anforderungen der Region weitgehend Rechnung. Die Nord-Süd-Magistralen A7 und A1 weisen bereits heute Verkehrszahlen auf, die zu den höchsten in Deutschland gehören. Daher sollte neben den geplanten und in Bau befindlichen Ausbaumaßnahmen an diesen Magistralen auch dafür Sorge getragen werden, dass Verkehre, die weder Ziel noch Quelle in Hamburg haben, an Hamburg vorbeigeführt werden. Hierfür sind eine westliche Umfahrung Hamburgs mit einer Querung der Elbe durch die A20 sowie eine östliche Umfahrung im Zuge des Ausbaus der A21 unverzichtbar und zeitnah zu realisieren. Eine zügige Fertigstellung insbesondere der A26 Hamburg-Stade, der A26-Ost (Hafenpassage) sowie der A 39 Lüneburg-Wolfsburg sind für eine bessere Verkehrsabwicklung im Süden der Metropolregion ebenfalls von großer Bedeutung.

► Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe zukunftsorientiert gestalten

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wird in der bevorstehenden Legislaturperiode Gegenstand einer Novellierung sein – sie ist von zahlreichen Gutachtern und der Monopolkommission vielfach gefordert worden, da das Gesetz im Kontext der digitalen und ökologischen Herausforderungen anzupassen ist.

Dabei sollte die neue Bundesregierung mit Augenmaß vorgehen, da das PBefG ein – in erster Linie – verbraucher-schützendes Gesetz ist, das über seine Regelungen unter anderem die Versorgungssicherheit mit dem Verkehrsmittel Taxi als Teil des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) gewährleisten soll. Daher bitten wir darum, die Tätigkeit der Vermittler in das PBefG aufzunehmen. Kunden nehmen die Vermittler bereits als eigentliche Vertragspartner wahr. Die teilweise umfangreichen Anforderungen an sichere Mobilität, transparente Preise, Betriebs- und Beförderungspflichten treffen jedoch nur Unternehmer und Fahrer – nicht jedoch die Vermittler. Es erscheint daher nur fair, den Wirkungsbereich des PBefG auch auf diese auszuweiten.

Ebenfalls aus Gründen der Versorgungssicherheit empfehlen wir, die Differenzierung der Verkehrsarten Taxi und Mietwagen, die angesichts ihrer unterschiedlichen Bedingungen etwa in städtischen und ländlichen Regionen oder bei bestimmten Kundengruppen sinnvoll ist, beizubehalten. Dazu gehören die Tarif- und Betriebspflicht für Taxis, denn nur damit kann der Mobilitätsauftrag als Teil des ÖPNV erfüllt werden. Zudem sollte die Rückkehrpflicht für Mietwagen grundsätzlich beibehalten werden.

► Intelligente Lösungen für bessere Luft und weniger Lärm finden

Auch in Hamburg gibt es wie in den meisten europäischen Metropolregionen Probleme mit verkehrsbedingten Luftschadstoffen und Lärmbeeinträchtigungen und die von der EU vorgegebenen Grenzwerte werden nicht überall eingehalten. Für eine Verbesserung sollte wo immer möglich auf den technischen Fortschritt, neue Antriebsformen, intelligente Verkehrssteuerung, betriebliches Mobilitätsmanagement und die Weiterentwicklung des ÖPNV gesetzt werden, auch wenn diese Maßnahmen erst mittel- bis langfristig wirken. Ordnungsrechtliche Instrumente wie Fahrverbote oder Umweltzonen dürfen nur die Ultima Ratio sein, um die Beeinträchtigungen für den Wirtschaftsverkehr zu minimieren. Entscheidend muss dabei die Frage nach der Verhältnismäßigkeit sein; insbesondere bedarf es angemessener

Übergangs- und Härtefallregelungen. Ein gutes Beispiel für die Nutzung von Potenzial in den Betrieben stellt die im Herbst 2012 auf Initiative unserer Handelskammer gegründete Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität mit dem Senat dar.

► Rahmenbedingungen für alternative Antriebe verbessern

Trotz ehrgeiziger politischer Ziele ist der Durchbruch für alternative Antriebsformen in Deutschland noch nicht erfolgt. Die Hauptherausforderungen für einen flächendeckenden Einsatz von batterie- oder brennstoffzellenbetriebener Elektromobilität sowie der Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) oder Biogas liegen in der oftmals unzureichenden Reichweite, der fehlenden Lade- beziehungsweise Tankinfrastruktur und den hohen Anschaffungskosten. Neben der technischen Weiterentwicklung durch die Hersteller ist die Politik insbesondere für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur gefordert. Dazu zählen die Errichtung neuer Ladesäulen, die Weiterentwicklung von Lade- und Abrechnungsstandards, die konsequente Durchsetzung von Sonderregelungen für alternative Antriebe, zum Beispiel bei der Parkraumbewirtschaftung, und die Unterstützung von privaten Anbietern öffentlich zugänglicher Ladesäulen. Auch die politische Flankierung privatwirtschaftlicher Fahrzeug-Beschaffungsinitiativen, wie von uns gemeinsam mit der Handwerkskammer unter dem Namen „Hamburg macht E-Mobil“ aufgelegt, kann noch deutlich gesteigert werden.

Zur Stärkung unternehmerischen Handelns muss die Politik klare Bedingungen setzen, in denen Innovation geschäftlich wirksam werden kann. Die deutsche Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie beschränkt sich im Verkehr bisher stark auf die Beimischung von Biokraftstoffen. Diese Maßnahme ist durch ein klares Marktmodell zu ersetzen. Der Wirtschaft sollen die Maßnahmen selbst überlassen werden, mit welchen Antriebsformen Nachhaltigkeit im Verkehr am günstigsten zu erreichen ist. Seit Kurzem können dazu auch strombasierte Kraftstoffe auf die sogenannte Treibhausgasquote angerechnet werden, die verpflichtende Einsparziele von Treibhausgasen im Verkehrssektor vorgibt. Diese Regelungen reichen allerdings nicht aus, um einen funktionierenden Wettbewerb für alternative Antriebsformen zu schaffen. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, den gesetzlichen Rahmen dahingehend anzupassen, dass auch der Einsatz von Ökostrom in Elektrofahrzeugen sowie weitere Kraftstoffe bei der Erfüllung dieser Einsparziele berücksichtigt werden können.

► Politik soll Einhaltung der Grenzwerte für Diesel-Emissionen sicherstellen*

Urbane verdichtete Ballungsräume wie Hamburg stehen vor der Herausforderung, die gesetzlichen Vorgaben für die Luftreinhaltung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Der größte Verursacher sind der innerstädtische Individualverkehr und der Wirtschaftsverkehr. Während der Ausstoß von Stickoxiden bei Benzinfahrzeugen relativ niedrig ist, liegt er bei Dieselfahrzeugen deutlich höher. Ein besonderes Problem stellen dabei die Diesel-Pkw dar, weil bei ihnen auch bei den modernen Typen der Klassen Euro 5 und 6 die eigentlich zulässigen Emissionsgrenzwerte zwar „auf dem Prüfstand“ erreicht, im Realbetrieb jedoch um ein Vielfaches überschritten werden („Dieselskandal“). Die Hamburger Wirtschaft sieht sich daher getäuscht über die tatsächlichen Umweltrisiken des Betriebes von Dieselfahrzeugen einschließlich Euro 6. Sie erwartet wirksame Maßnahmen von der zukünftigen Bundesregierung, die Einhaltung der festgelegten Emissionsgrenzwerte auch im Regelbetrieb der Dieselfahrzeuge – im Bestand wie auch bei Neuwagen – zeitnah sicherzustellen.

► Rahmenbedingungen zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft verbessern *

Die Hansestadt Hamburg verdankt ihren Wohlstand insbesondere den weltweiten Handels- und Geschäftsbeziehungen. Diese zu pflegen, wäre heutzutage ohne den Luftverkehr kaum denkbar. Die Luftverkehrswirtschaft ist aber nicht nur eine tragende Säule für die internationale Vernetzung der deutschen Wirtschaft, sondern gleichzeitig ein bedeutender Arbeitgeber, sowohl in Hamburg als auch bundesweit. Auch die Entwicklung des Tourismussektors und die damit verbundenen Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte sind eng mit der des Luftverkehrs verbunden. Um jedoch im härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen zu können, bedarf es besserer Rahmenbedingungen zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Ein wichtiger Baustein hierbei ist der Abbau nationaler Sonderbelastungen. Insbesondere die Luftverkehrssteuer stellt einen erheblichen Markteingriff dar, der gerade auch für den Luftfahrtstandort Hamburg wettbewerbsverzerrende Effekte mit sich bringt. Eine Rückführung der Luftverkehrssteuer ist daher dringend geboten, um faire internationale Wettbewerbsbedingungen und zugleich Spielräume für Investitionen in neue energieeffizientere und leisere Flugzeuge zu schaffen. Weitere wichtige Bausteine sind die Gewährleistung bestehender Betriebsgenehmigungen

von Flughäfen sowie eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der deutschen Flughafeninfrastruktur.

Das reibungslose Funktionieren der zunehmend komplexeren Lieferketten ist häufig auf eine effiziente und schnelle Luftfrachtabwicklung angewiesen. Zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen Luftfracht sollten daher geeignete Maßnahmen im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik der Bundesregierung aufgenommen werden.

Die Weiterentwicklung der europäischen Flugsicherung und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftraums bieten die Chance, Effizienzpotenziale im europäischen Luftraum zu erschließen und somit unnötige Kosten, Umwege, Verspätungen und Emissionen zu vermeiden. Für einen effizienteren europäischen Flugsicherungsraum bedarf es neben dem Engagement der Flugsicherungsorganisationen jedoch auch eines entschiedeneren Kooperationswillens der EU-Mitgliedstaaten und der militärischen Institutionen. Die Bundesregierung sollte diese Weiterentwicklung der europäischen Flugsicherung unterstützen.

2.4 Politikfeld „Digitalisierung“



Informations- und Kommunikationstechnologien durchdringen immer stärker die arbeitsteiligen Wertschöpfungsprozesse und Kommunikationsstrukturen der globalen, nationalen und regionalen, und damit auch der Hamburger Wirtschaft. Die unter dem Stichwort Digitalisierung zusammengefassten Trends bergen das Potenzial, wirtschaftliche Prozesse, Organisationsweisen, Unternehmen und ganze Branchen nicht weniger als zu revolutionieren. Die Digitalisierung betrifft dabei alle Branchen. Mit der Digitalen Agenda der Bundesregierung und der von der Europäischen Kommission vorgestellten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa ist sie auch im politischen Diskurs angekommen. Schwerpunktmäßig sollte die neue Bundesregierung sich in diesem Politikfeld um folgende Herausforderungen kümmern:

► Industrie 4.0 für den Mittelstand nutzbar machen

Die Möglichkeiten der Digitalisierung bieten Chancen für optimierte Prozessketten, vernetzte Wertschöpfung, neue Märkte und Marktanteile. Fernwartung und vorausschauende Wartung lassen die Nachteile abgelegener Standorte schrumpfen. Eine Erhöhung des Automatisierungsgrades und der Effizienz in der Produktion ermöglicht es auch, den Folgen des demografischen Wandels, insbesondere dem Fachkräftemangel, entgegenzuwirken. Dieses Potenzial ist allerdings im Mittelstand noch nicht hinreichend „gehoben“. Das unter unserer Federführung eingerichtete Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 widmet sich daher genau dieser Zielsetzung. Die Bundesregierung sollte ihre Unterstützung dieser Initiative so lange wie notwendig fortführen. Hinsichtlich der verschiedenen bereits bestehenden oder geplanten Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren und anderer Projekte sollten, wo immer möglich, auch überregional Synergien genutzt werden. Forschung und Entwicklung in Sachen Digitalisierung sollten vorangetrieben werden, wofür Technologie- und Innovationsparks mit entsprechender Infrastruktur die entscheidende Triebfeder für den Wissenstransfer zwischen der Wissenschaft und den Unternehmen sowie innerhalb der Wirtschaft darstellen.

► Wirtschaftsnaher Ausgestaltung der Datenschutzregelungen

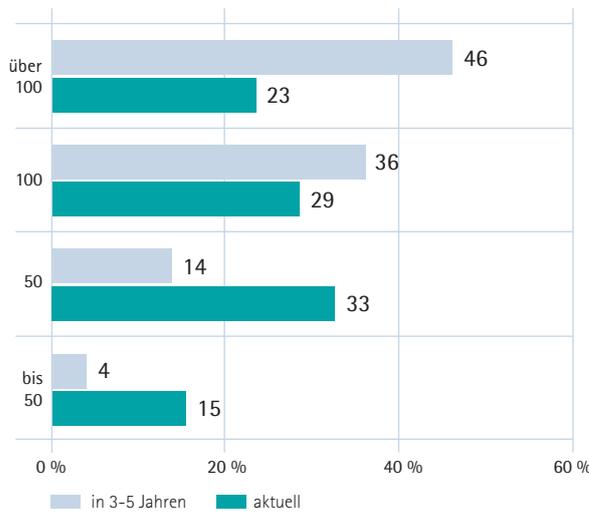
Hamburg ist Sitz vieler nationaler und internationaler Digital-Unternehmen unter anderem im Bereich von Social Media und E-Commerce, für die Regeln zum Datenschutz eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund der ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten

verbindlich und unmittelbar geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen nationale Datenschutzgesetze angepasst werden. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass sie alle ihre Prozesse, Verträge und Verfahren sowie ihr gesamtes Datenschutz-Management bis zu diesem Stichtag an die neuen Regelungen angleichen muss. Einen Bestandsschutz wird es insoweit nicht geben. Aufgrund der erheblichen Anpassungspflichten benötigen die Unternehmen frühzeitig Planungssicherheit. Daher muss die Bundesregierung die nationalen Datenschutzgesetze zeitnah an die DS-GVO anpassen. Die Belastung für die Unternehmen könnte zudem reduziert werden, indem die Politik den Gestaltungsspielraum effektiv nutzt, den die DS-GVO über Regelungsaufträge und über sogenannte Öffnungsklauseln (nationale „Kann“-Regelungen) eröffnet. Ziel muss es hierbei sein, wichtige Bereiche wie den Beschäftigtendatenschutz praxiskonform zu regeln. Im Interesse der Wirtschaft muss der Gesetzgeber frühzeitig festlegen, ob und in welchem Umfang er diesen Spielraum nutzt.

Mbit/s nicht ausreichend, um erfolgreich im digitalen Zeitalter Schritt zu halten und sogar voranzugehen. Die neue Bundesregierung muss daher auch in den großen Metropolen wie Hamburg, die als digitale Taktgeber fungieren, den zügigen Ausbau von Gigabitnetzen mit Geschwindigkeiten ab 1 000 Mbit/s unterstützen – sowohl durch Glasfaserleitungen als auch mobil durch den zukünftigen Standard 5G. Die bislang verfolgte primäre Fokussierung auf den Ausbau der Netze in ländlichen Räumen sollte dabei aufgegeben werden, um digitale Innovationen in den Ballungszentren zu beschleunigen. Um den Austausch zwischen den Metropolen – wie zum Beispiel Hamburg und Berlin – zu erleichtern und zu fördern, sollte die Breitbandversorgung entlang wichtiger Verkehrsachsen wie Autobahnen und ICE-Strecken weiter vorangetrieben werden.

Mitgliederbefragung 2017: Welche Bandbreite benötigen Sie für Ihr Unternehmen?

(Download in Mbit/s, Nennungen in %)



Quelle: Handelskammer Hamburg, Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

► **Digitale Infrastruktur für Gigabit-Zeitalter rüsten**

Schnelles, breitbandiges Internet ist der Schlüssel für den digitalen Fortschritt. Die Hamburger Wirtschaft baut in vielen Branchen bereits heute schon Lösungen und Geschäftsmodelle, die auf leistungsfähige Netze angewiesen sind. In Zeiten von Industrie 4.0, dem Internet der Dinge und der perspektivischen Einführung autonomer Mobilität sind Breitbandverbindungen von 50

2.5 Politikfeld „Energie- und Umweltpolitik“



Der im Zuge der Energiewende stattfindende Umbau der Energieversorgung in Deutschland stellt Hamburgs gewerbliche wie private Verbraucher und die Energieversorger vor große Herausforderungen. Die Neuausrichtung des Energieversorgungssystems in Deutschland bietet den Hamburger Unternehmen jedoch auch Chancen: Von dem Ausbau der Erneuerbaren Energien profitiert nicht nur die Branche selbst, sondern auch Zulieferindustrien und Dienstleister. So hat sich Hamburg in den vergangenen Jahren zu einer Metropole der Windenergie entwickelt, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden sollte. Damit Energie auch zukünftig langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, umweltschonend und sicher zur Verfügung steht, bedarf es eines klaren gesetzlichen Rahmens, der Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen und Versorgungssicherheit gewährleistet. Vor diesem Hintergrund hat die Hamburger Wirtschaft konkrete Erwartungen an die neue Bundesregierung:

Damit Energie auch zukünftig langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, klimaschützend, umweltgerecht und sicher zur Verfügung steht, bedarf es eines modernisierten gesetzlichen Rahmens und der Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens, der Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet und sich unter anderem an den Erkenntnissen der fünf Schaufensterregionen im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Schaufenster Intelligente Energie (SINTEG)“ orientiert, zu denen auch das Hamburg-Schleswig-Holsteinische Gemeinschaftsprojekt NEW 4.0 („Norddeutsche Energiewende 4.0“) gehört.

► Netzausbau vorantreiben statt Energiewende bremsen

Damit die deutsche Energiewende gelingt, muss die Windenergie in Norddeutschland ihre Schlüsselrolle auch in Zukunft erfüllen können. Neben Maßnahmen zu ihrer Systemintegration ist dafür ein Aus- und Umbau der Netze unerlässlich. Dieser kommt jedoch nicht so voran, wie gemäß Bundesbedarfsplangesetz notwendig. Die daraus abgeleitete Benachteiligung windreicher Standorte durch die Einführung von sogenannten Netzausbauregionen im Zuge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017, die vor allem in Norddeutschland liegen, konterkariert das Ziel, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende zu senken. Denn dafür muss sich die Anpassung der Netzinfrastruktur weiter am

Ausbau der erneuerbaren Energien orientieren, nicht umgekehrt, damit Strom dort produziert wird, wo er am günstigsten ist.

► Kosten für die Energiewende gerecht bundesweit verteilen

Bei der Umsetzung der Energiewende entstehen Kosten – Kosten, die idealerweise von all jenen getragen werden, die davon profitieren. Hinsichtlich der Kosten für den Netzausbau und einen stabilen Netzbetrieb ist dies jedoch nicht der Fall, im Gegenteil: Vom Umbau des Stromsystems profitiert zwar ganz Deutschland, doch in den Regionen, wo der Ausbau der erneuerbaren Energien am weitesten fortgeschritten ist, sind die Netzentgelte am höchsten. Diejenigen, die am meisten zum Gelingen der Energiewende beitragen, tragen damit gleichzeitig den Großteil der Kosten. Dadurch entsteht eine ungerechte Schieflage. Da alle Stromkunden in Deutschland in gleichem Maße von der Energiewende profitieren und Netzausbau sowie Versorgungssicherheit im Übertragungsnetz ebenfalls allen Kunden zugutekommen, würde ein bundesweit einheitliches Übertragungsnetzentgelt nicht nur für eine gleichmäßigere und fairere Kostenverteilung sorgen, sondern auch volks- und energiewirtschaftliche Potenziale heben. Eine gleichzeitige Entlastung von den Kosten der Integration dezentraler erneuerbarer Erzeugungsanlagen analog zu den Kosten aus der Förderung erneuerbarer Energien würde dabei regional zum Teil signifikante Kostenerhöhungen insbesondere für diejenigen energieintensiven Unternehmen verhindern, die sich im internationalen Wettbewerb befinden.

► Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligen

Bei allen Veränderungen der Rahmenbedingungen muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Betriebe wie der Hamburger Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Chemieindustrie erhalten bleiben. Stromintensive Unternehmen in Hamburg fürchten um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Langfristig müssen die Energiepreise alle Kosten der jeweiligen Energieerzeugungsform einschließlich der Klima-, Gesundheits- und Umweltfolgekosten widerspiegeln. Gerade bei Energie als wichtigem Produktionsfaktor der Industrie müssen bereits erreichte, qualitative Leistungen in einer Form gewürdigt werden, die auch künftig wirksame Anreize zur stetigen Verbesserung setzt. Die Neuausrichtung des Energieversorgungssystems in Deutschland bietet vielen Hamburger Unternehmen große Zukunftschancen. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der zunehmenden Digitalisierung profitiert nicht nur die Branche selbst von dieser Entwicklung, sondern

auch Zulieferindustrien und Dienstleister. So hat sich Hamburg beispielsweise in den vergangenen Jahren zu einer Metropole der Windenergie und der Wasserstofftechnologie entwickelt, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden könnte. Knapp 2 500 Unternehmen, mit rund 53 000 Beschäftigten im Bereich der „grünen Technologien“ sind in Hamburg bereits tätig. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese Stärken der deutschen Wirtschaft durch verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb weiterhin zu unterstützen. Nur so wird Deutschland vom weltweiten Boom von Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung und flexiblen, sektorübergreifenden Infrastrukturen dauerhaft profitieren können.

► **Bei Klima- und Umweltschutz Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Auge behalten**

Umwelt- und Klimaschutzvorgaben haben seit Jahren den größten Teil ihres Ursprungs in der europäischen Gesetzgebung. Dabei finden die nationale Umsetzung und Durchsetzung dieser Vorgaben in den einzelnen Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich und oftmals verschärft statt. Mit der Luftqualitäts-, der Umgebungslärm-, der Flora-Fauna-Habitat-, der Industrieemissions- oder der Energieeffizienzrichtlinie reguliert die Europäische Union große Bereiche unternehmerischen Handelns, auch der Hamburger Unternehmen. Wie die Erfahrung von Erfolgsmodellen wie der UmweltPartnerschaft Hamburg mit ihren mittlerweile über 1 000 Mitgliedsbetrieben zeigt, lässt sich mit Regulierung und der Vorgabe von einzelnen Maßnahmen jedoch nicht das Optimum für Umwelt und Klima erzielen. Vor allem nationale Verschärfungen europäischer Regelungen schaffen oftmals keinen klimawirksamen Mehrwert, sondern beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit der heimischen Wirtschaft. Nur dort, wo Wirtschaft und Umwelt als zwei Seiten derselben Medaille begriffen werden und vor allem auf freiwillige Anstrengungen der Unternehmer sowie Anreiz- und Informationssysteme gesetzt wird, ist eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung möglich. Dies sollte auch die Bundesregierung bei zukünftigen Vorhaben stets im Auge behalten.

► **Strommarktreform vollständig umsetzen und Sektorenkopplung stärken**

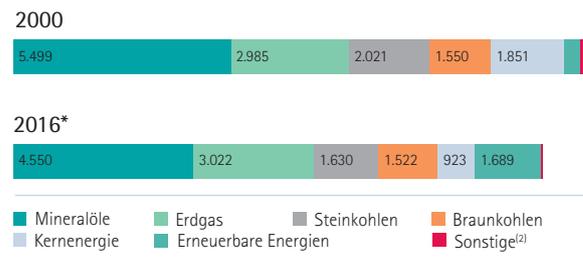
Die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns ist für den Erfolg der Energiewende eine zentrale Herausforderung. Sie muss die Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz bei einem stetig wachsenden Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien mit dem notwendigen Ausbau von Stromspeichern und Sektorkopplungen zum Wärme- und Mobilitätsbereich soweit

wie möglich in Einklang bringen und dazu die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen zukunftssicher modernisieren.

Die mit dem Weißbuch der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit in der Lage, das hohe Maß an Versorgungssicherheit zu erhalten, indem Flexibilität auf der Angebots- und Nachfrageseite angeregt wird. Eine lediglich selektive Umsetzung erfüllt die Zielsetzung dagegen nicht. Sehr positiv ist das Bekenntnis im Weißbuch, dass Anreize für Effizienz und Flexibilität aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Leitmotiv im Strommarkt sollte flexible Effizienz und die Nutzung vorhandener und neuer kostengünstiger Flexibilitätspotenziale durch Modernisierung nicht systemdienlicher regulatorischer Rahmenbedingungen sein.

Energieverbrauch und Energieerzeugung in Deutschland

Primärenergieverbrauch ⁽¹⁾
(Angaben in PJ)

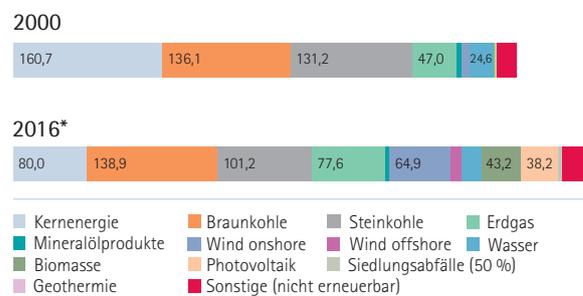


(1) Berechnungen auf der Basis des Wirkungsgradansatzes, PJ= Petajoule; 1 PJ=0,0341204 Mio. t SKE (Steinkohleeinheiten)
(2) Sonstige Energieträger: Grubengas, nichterneuerbare Abfälle und Abwärme sowie Stromaustauschsaldo

* vorläufige Angaben; Stand: 03/2017

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Nettoerzeugung nach Energieträgern
(Angaben in TWh)



* vorläufige Angaben; Stand: 02/2017

Quelle: Statistisches Bundesamt; BDEW

► **Urbane Wärmewende und quartiersbezogene Planungsansätze stärken**

Der weltweite Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) ist seit 1990 um 60 Prozent angestiegen. Fest steht: Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Nur durch Zusammenarbeit und Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und jedem Einzelnen können ehrgeizige Klimaschutzziele erreicht werden. Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, bis 2050 die Gesamtsumme der CO₂-Emissionen in allen Sektoren im Vergleich zu 1990 um mindestens 80 Prozent zu verringern. Zentrales Handlungsfeld auf dem Weg dorthin ist die Wärmeverversorgung, die in Hamburg wie in vielen anderen Großstädten zu mehr als 90 Prozent immer noch durch fossile Energien gedeckt wird. Immer wichtiger wird bei der urbanen Wärmewende die gemeinsame Lösungsfindung auf lokaler Ebene. Sektorübergreifende Lösungen sind hier gefragt. Die Nutzung CO₂-freier Abwärme aus Industrieprozessen ermöglicht die CO₂-Reduktion bei den Haushalten und Energieeffizienzsteigerungen bei den Unternehmen. Für die Umsetzung solcher Projekte müssen jedoch gezielte – gemeinschaftliche – Anreize gesetzt werden. Der EU-Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS) muss als wichtigstes europäisches Klimaschutzinstrument in die Pflicht genommen werden. Eine vollumfängliche Zuteilung für die sektorübergreifende Einsparung von CO₂ wäre geeignet, um solche Projekte zu fördern. Darüber hinaus muss gezielt informiert werden. Hilfreich sind dabei Quartiers-Workshops, in denen wichtige Fragen zum Energiekonzept frühzeitig geklärt werden. Also Fragen wie zum Beispiel: Wo brauchen die Bewohner wie viel Energie? Was für Bedürfnisse haben die Gewerbetreibenden? Und wie wollen wir uns im Quartier fortbewegen? Unverzichtbar ist dazu die zügige Verabschiedung des bereits im Entwurf vorgestellten Gebäudeenergiegesetzes und die Förderung quartiersbezogener Energiekonzepte sowie deren konsequente und verbindliche Einbeziehung in die städtebaulichen Rahmenplanungen.

► **Rahmenbedingungen der Strom-Eigenerzeugung und –nutzung für Unternehmen als wichtigen Baustein der Energiewende attraktiv gestalten**

Die Bundesregierung bereitet zurzeit einen Gesetzesentwurf zur Förderung von Mieterstrom vor. Hierbei handelt es sich um lokal produzierten Strom, beispielsweise auf einem Gebäudedach, der von den dort ansässigen Mietern genutzt wird. Der Gesetzesentwurf enthält allerdings keine Anreize zur Umsetzung von Mieterstrommodellen für Industrie und Gewerbe. Damit wird der Einfluss von vielen Unternehmen auf eine optimale Energieerzeugung beschränkt. Großunternehmen können bereits über Anreize

wie die Netzentgeltverordnung Netzgebühren durch die Verschiebung von Lasten sparen. Die Anreize sollten dahingehend ausgebaut werden, dass alle Wirtschaftsteilnehmer motiviert werden, sich netzdienlich zu verhalten und damit die Kosten des Stromnetzausbaus und der Netzzunterhaltung zu minimieren. Je mehr Unternehmen die Möglichkeit der Eigenstromerzeugung nutzen, desto eher kann die bestehende Netzinfrastruktur entlastet und damit effizient genutzt werden. Voraussetzung ist dabei ein möglichst vorteilhaftes Erzeugungs- und Abnahmeverhalten der Unternehmen. Die Politik ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um Investitionen durch Unternehmer selbst oder durch Dritte (Mieterstrom) auch für Industrie- und Gewerbenutzungen zu fördern. Beim Einsatz von erneuerbaren Energien sind insbesondere Speichertechnologien von Hemmnissen zu befreien, da sie maßgeblich zu einer flexiblen Nutzung beitragen.

2.6 Politikfeld „Branchen- und Strukturpolitik“



Hamburg ist die zweitgrößte Stadt der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt und das Wirtschaftszentrum Norddeutschlands. Die Stärken Hamburgs resultieren nicht nur aus den natürlichen Standortvorteilen eines Küstenstandorts am seeschifftiefen Wasser, sondern auch aus einem breiten Branchenmix, der die Hamburger Wirtschaft flexibel auf Strukturveränderungen reagieren lässt und sie zugleich robust gegenüber Schwankungen in einzelnen Wirtschaftszweigen macht.

Damit der Standort Hamburg seiner Bedeutung auch in Zukunft gerecht werden kann, müssen in vielen Bereichen der allgemeinen Wirtschafts- und Strukturpolitik auch auf Ebene des Bundes einige Weichen spezifisch gestellt werden:

► Schifffahrtsstandort durch geeignete Rahmenbedingungen sichern

Rund 400 000 Beschäftigte arbeiten in der Metropolregion Hamburg für das maritime Cluster aus Schifffahrt, Häfen und die damit verbundenen Dienstleistungen an der deutschen Küste und erwirtschaften rund 54 Milliarden Euro Umsatz im Jahr. Mit einer Flotte von fast 2 823 Schiffen kontrollieren deutsche Eigner einen erheblichen Anteil (rund 6,2%) an der Welthandelsflotte. Darunter befinden sich knapp 1 200 Containerschiffe; auf deutsche Schifffahrtsunternehmen entfällt damit – gemessen in Standardcontainern (TEU) – ein Drittel der weltweiten Containerschiffskapazität. Der Schifffahrtsstandort Norddeutschland befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Situation, die durch Überkapazitäten, niedrige Frachtraten und eine schwierige Refinanzierung geprägt ist. Der Bund ist aufgefordert, durch geeignete Rahmenbedingungen (Fortführung des maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt; Förderprogramm zum innovativen Schiffbau; Förderung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien in der Schifffahrt), den Schifffahrtsstandort zu stärken (Landstrom).

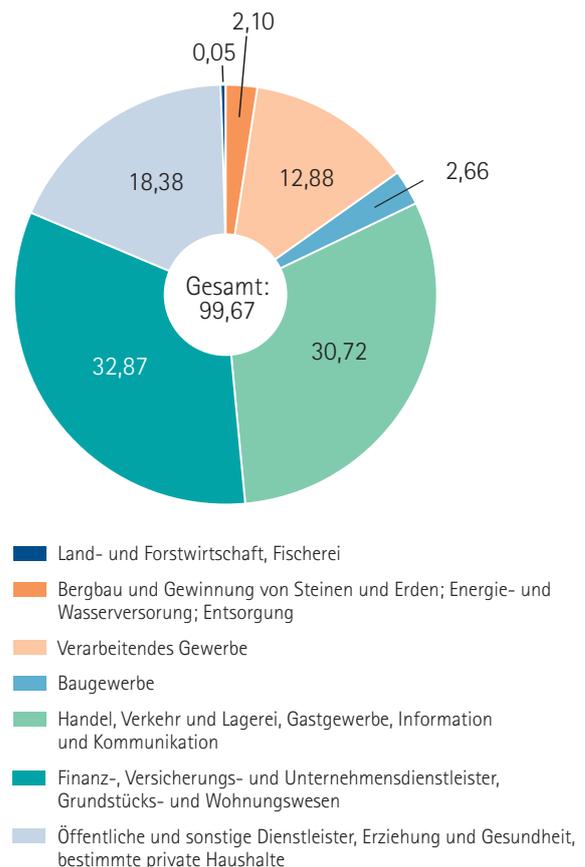
► Industrielle Basis sichern und Akzeptanz für Industrie steigern

Hamburg ist einer der größten deutschen Industriestandorte, der sowohl mit Hochtechnologiesektoren wie der Luftfahrtindustrie oder den Erneuerbaren Energien, als auch mit Unternehmen der Grundstoff- oder chemischen Industrie punkten kann.

Bei allen Diskussionen um Industrie 4.0 gerät manchmal in Vergessenheit, dass neben der Digitalisierung auch

andere Faktoren von grundlegender Bedeutung für die Betriebe sind, zum Beispiel verfügbare Flächen, Energiekosten, Umweltauflagen, Verkehrsinfrastruktur oder Fachkräfte. All diesen Bereichen widmet sich der Hamburger Masterplan Industrie, der gemeinsam von Politik, Handelskammer, Industrieverband und Gewerkschaften getragen wird und in dessen Rahmen sich gerade eine Akzeptanzoffensive in Vorbereitung befindet. Die Bundesregierung ist aufgefordert, durch eine aktive Industriepolitik diese Basis unserer Volkswirtschaft zu sichern und im Rahmen konzertierter Aktionen in der Bevölkerung für die Akzeptanz von Industriebetrieben zu werben. Angesichts konkurrierender Flächennutzungsmöglichkeiten ist bei der Stadtplanung den Bedürfnissen der Wirtschaft – und insbesondere der Industrie – ein hoher Stellenwert beizumessen.

Bruttowertschöpfung in Hamburg 2016 nach Wirtschaftszweigen (in Mrd. Euro)



Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

► Potenziale des Standorts Küste (Energie, Industrie und Logistik) nutzen

Die Küste als Standort für Unternehmen, insbesondere des Verarbeitenden Gewerbes mit hoher Ex- und Importabhängigkeit, steht vor einer Renaissance. Angesichts immer größer werdender Störanfälligkeit der Landverkehrsträger ist für die international aufgestellte deutsche Industrie das Kriterium der kostengünstigen Erreichbarkeit von zunehmender Bedeutung. Dies verschafft dem Standort Küste immense Standortvorteile gegenüber dem Binnenland. Als besonders attraktiv gestalten sich Ansiedlungen mit direktem Zugang zu seeschifftiefem Wasser und in unmittelbarer Nähe zu Häfen. So lässt sich möglichst viel des relativ teuren Landtransports in der Logistikkette einsparen. Hinzu kommen gute Perspektiven für Norddeutschland im Bereich der Energieversorgung, sofern die Chancen, die sich aus der Energiewende ergeben, konsequent genutzt werden; etwa durch einen stetigen Ausbau der Offshore-Windenergie, die Erprobung und Etablierung neuer Speichertechnologien und die Verfügbarkeit nicht fossiler Treibstoffe. Um alle diese Vorteile zu nutzen, müssen an den Küstenstandorten die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden – zu Lande und zu Wasser.

Die maritime Wirtschaft ist ein Kernbereich des Wirtschaftsstandorts Hamburg. Schiffbau, Hafen-, Transport- und Lagerwirtschaft, maritime Technologien sowie Dienstleistungen bilden eine eng verwobene Wertschöpfungskette, die von Hamburg aus nach Norddeutschland, in das Bundesgebiet und weltweit ausstrahlt. Diesem Wirtschaftsbereich gebührt besonderes Augenmerk der Bundespolitik. Der Seeverkehr ist der mit Abstand umweltfreundlichste Transportweg. Um die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Häfen wie in Hamburg nicht zu beschränken, sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass verbindliche Verpflichtungen zur Emissionsreduktion nur auf Ebene der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation der Vereinten Nationen verhandelt und umgesetzt werden. Modellprojekte im Hamburger Hafen für stationäre oder mobile Energieversorgungssysteme für Schiffe sollten weiter verfolgt werden. Die Politik sollte einzelne Projekte technologieoffen unterstützen. Eine stärkere Berücksichtigung des gesamten Spektrums der maritimen Technologien in der Hightech-Strategie der Bundesregierung würde die Bedeutung des Wirtschaftszweiges unterstreichen und der Hamburger Wirtschaft und Wissenschaft zugutekommen.

Aktivitäten gegen den drohenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Schiffsingenieure und des

nautischen Personals, sind auch aus Sicht der Hamburger Wirtschaft zu verstärken. So sind Mittel aus Forschungs- und Innovationsförderprogrammen des maritimen Bereichs auch gezielt in die Aus- und Weiterbildung maritimer Berufe zu lenken.

Die Weiterentwicklung der bestehenden maritimen Clusterinitiativen wie des Maritimen Clusters Norddeutschland mit Hamburger Beteiligung und deren Zusammenwirken zu einem bundesweiten Cluster Maritime Technologien würde die internationale Sichtbarkeit dieses Wirtschaftszweiges erhöhen und eine strategische Planung von Forschungs- und Entwicklungsförderung ermöglichen. Dies würde auch den optimierten Einsatz von Fördermitteln des Bundes erleichtern, womit die Wettbewerbsfähigkeit auch der Hamburger maritimen Technologien und maritimen Wirtschaft erhöht werden könnte.

► Investitionsbereitschaft der Immobilienwirtschaft fördern

Hamburg ist wie die Zentren anderer Metropolregionen eine wachsende Stadt. Mit anhaltendem Wirtschaftswachstum geht ein Bevölkerungswachstum einher, das auf Zuzug beruht. Immer mehr Menschen kommen in die Wirtschaftsmetropolen, um dort zu leben und in den Unternehmen zu arbeiten. Hamburg und andere Großstädte sind daher gefordert, ausreichend – auch kostengünstigen – Wohnraum bereitzustellen, um diese Menschen willkommen zu heißen und damit auch einer weiteren Zersiedelung Deutschlands entgegenzuwirken.

Den dringenden Handlungsbedarf haben sowohl der Hamburger Senat als auch die Bundespolitik erkannt: Der Senat hat eine ambitionierte Wohnungsbauoffensive gestartet und die Förderung des Wohnungsneubaus zu einem ausdrücklichen Regierungsziel erklärt. Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ und dem „Vertrag für Hamburg“ wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Wohnungsbauoffensive geschaffen. Auf Bundesebene wird mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ dieses Konzept gemeinsam mit den Immobilienverbänden fortgeschrieben. Dabei darf aber die Bereitstellung von attraktiven Grundstücken mit Gewerbe- und Industriegebietsausweisung nicht strukturell gefährdet werden, um die anforderungsrechte Entwicklung der Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen sicherzustellen.

Das einzige erfolgversprechende Instrument gegen einen angespannten Wohnungsmarkt ist und bleibt der Neubau. Eine Stärkung der Investitionstätigkeit in den

Wohnungsbestand und -neubau war bislang erklärtes Ziel der Bundespolitik. Um auch kostengünstigen Wohnraum anbieten zu können, müssen Grundstücke auch kostengünstig erworben und bebaut werden können. Dies gilt bei der staatlichen Festlegung von Auflagen und Standards zu berücksichtigen.

Insbesondere die Mietpreisbremse hat in der Wohnungswirtschaft und bei Investoren zu Verunsicherungen geführt. Auch die diskutierten Einschränkungen von Modernisierungsmieterhöhungen könnten zu Investitionsvorhalten und einem Modernisierungsstopp führen, unter anderem bei der dringend erforderlichen – und politisch gewünschten – energetischen und altersgerechten Modernisierung des Wohnungsbestandes. Das Mietrecht sollte in diesem Zusammenhang nicht geändert werden. Vielmehr sind positive Impulse für den Wohnungsneubau sowie für einen energetischen, alters- und behindertengerechten Aus- beziehungsweise Neubau zu schaffen.

► **Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fördern**

Die Integration von Geflüchteten in Praktika, Ausbildung und Arbeit ist der Schlüssel zur Integration von Menschen in unsere Gesellschaft, die bei uns Schutz vor Verfolgung, Krieg und Tod suchen. Die Unternehmen leisten bereits einen großen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe, da sie sich einerseits ihrer sozialen Verantwortung stellen und da sie andererseits dringend Fachkräfte benötigen. Wichtig ist, dass die Betriebe Planungssicherheit haben, wenn sie Zeit und Geld investieren, um Geflüchtete einzuarbeiten oder auszubilden. Mit der regionalen Aussetzung der Vorrangprüfung und der Einführung der „3+2-Regelung“ hat die Bundesregierung bereits wichtige Anliegen der Wirtschaft aufgegriffen und umgesetzt. So kann der Antrag auf Prüfung, ob für einen freien Arbeitsplatz arbeitslose Deutsche und EU-Bürger zur Verfügung stehen, zukünftig entfallen und Betriebe haben die Sicherheit, dass geduldete Flüchtlinge für die Zeit ihrer dreijährigen Berufsausbildung und einer anschließenden zweijährigen beruflichen Tätigkeit nicht abgeschoben werden. Allerdings gibt es bislang keine bundeseinheitliche Definition, ab welchem Zeitpunkt die „3+2-Regelung“ gilt und ob sie auch ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Einstiegsqualifizierung (sechs- bis zwölfmonatige Praktika), die Jugendliche an eine duale Berufsausbildung heranführt, umfasst. Auch wenn in Hamburg hierzu sehr weitreichende Vereinbarungen getroffen werden konnten, ist das Bild im Bundesgebiet sehr uneinheitlich, was insbesondere Unternehmen, die Filialen und Betriebsstätten in mehreren Bundesländern unterhalten, verunsichert.

Unsere Handelskammer regt an, die Abschiebung geduldeter Geflüchteter mit dem Tag der Eintragung eines Ausbildungsvertrags und der entsprechenden Bestätigung der zuständigen Kammer auszusetzen. Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen sind gerade für die Zielgruppe Geflüchteter, die in der Regel noch sprachliche Defizite und fehlende Kenntnisse des hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarktes aufweisen, wichtig für den späteren erfolgreichen Verlauf einer dualen Berufsausbildung. Deshalb sollten auch diese Maßnahmen in die „3+2-Regelung“ grundsätzlich aufgenommen werden. Bei der Einstiegsqualifizierung wäre es darüber hinaus sinnvoll, diese sowohl hinsichtlich ihres Startzeitpunktes als auch bezüglich ihrer Dauer zu flexibilisieren. Da weiterhin deutsche Sprachkenntnisse für den erfolgreichen Einstieg in Beschäftigung als auch für eine duale Ausbildung – insbesondere für den berufsschulischen Teil – essenziell sind, muss das Angebot an Sprachkursen noch weiter ausgebaut werden.

► **Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern**

Die Betreuungssituation in Hamburg ist unter den alten Bundesländern führend. Dennoch besteht bei bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuungsangeboten noch Nachholbedarf. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt dazu bei, die Erwerbsbeteiligung von Eltern zu erhöhen und so das Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Außerdem ist sie die Basis für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern. Neben der Kinderbetreuung besteht bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf immer noch großer Handlungsbedarf. Die Zahl der pflegenden Berufstätigen wird deutlich steigen. Die Bundesregierung sollte ihre diesbezüglichen Unterstützungsleistungen einfacher sowie flexibler und mit mehr Handlungsfreiräumen gestalten, sodass gerade kleine und mittlere Unternehmen ihre betrieblichen Möglichkeiten besser berücksichtigt finden und weniger Bürokratielasten zu tragen haben.

► **Zugang zu öffentlichen Aufträgen für KMU erleichtern**

Um an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen zu können, benötigen Unternehmen in Hamburg und deutschlandweit eine Vielzahl von Dokumenten und Erklärungen bis hin zu Referenzen über vergleichbare Aufträge der letzten drei Jahre. Unternehmen, die wiederholt an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen möchten, können sich präqualifizieren und im Amtlichen Verzeichnis registrieren. Präqualifizierung und Registrierung müssen alle zwölf Monate wiederholt werden. Verbunden damit sind Kosten, viel Arbeit, Fachwissen und

Erfahrung. Dieser Aufwand ist, das belegen die aktuellen Zahlen, von vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oft nicht zu leisten. Wir erwarten, dass mit der Umsetzung der elektronischen Vergabe der bürokratische Aufwand für KMU deutlich verringert und der Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand damit wesentlich erleichtert wird.

► **Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für migrantische Unternehmen**

Studien belegen, dass inzwischen fast jede zweite gewerbliche Gründung durch Ausländer gemeldet wird. Nach einer Stagnation geht dieser Wert jedoch zurück und wird zunehmend durch eine hohe Zahl an Liquidationen bedroht. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und des Wirtschaftssystems sind nur einige Hürden, die eine Integration migrantischer Unternehmen in die deutschen Wirtschaftsstrukturen erschweren. Durch Schaffung zentraler und verstetigter Anlaufstellen speziell für migrantische Unternehmen (inklusive Gründer) mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung und Beratung kann dieser Problematik entgegengewirkt werden. Darüber hinaus können auf diese Weise weitere Potenziale migrantischen Unternehmertums durch Überwindung von Ungleichheiten ausgeschöpft werden. Diese Funktionen können insbesondere verstetigte Stellen bei den Kammern leisten, da sie hierdurch eine Brücke zu ihren bestehenden Angeboten realisieren und – neben eigenen thematischen Angeboten – auch die Verweisberatung (zum Beispiel zu Ämtern, Behörden, migrantischen Selbstorganisationen etc.) sicherstellen können. Mit sprachlicher und kultureller Kompetenz kann auf diesem Wege der Zugang migrantischer Unternehmen zu Förderangeboten verbessert werden.

► **Innovationskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken**

Hamburg hat sich zu einer der führenden Gründermetropolen in Deutschland entwickelt. Unternehmensgründungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Innovationskraft unserer Stadt. Sie unterstützen nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern schaffen zukunftsfähige sowie nachhaltige Arbeitsplätze, erhöhen die Steuereinnahmen und sorgen für Fortschritt und Wettbewerbsfähigkeit. Neue Geschäftsmodelle und Technologien werden implementiert. Insbesondere vor dem Hintergrund disruptiver Veränderungen, wie der Digitalisierung, ist dies von Bedeutung. Gründer und mittelständische Unternehmen haben jedoch Schwierigkeiten, ausreichend Eigenkapital für anstehende Investitionen oder Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Da Business Angels und Beteiligungskapitalgeber im internationalen Vergleich in

Deutschland eher Mangelware sind, werden Innovationsbestrebungen – insbesondere von Gründern – limitiert. Hier mangelt es nach wie vor an guten Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital. Hier liegt großes Potenzial, um die Eigenkapitalsituation der Unternehmen zu stärken. Beispielsweise könnten bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren sinnvoll sein. Auch die Verbesserung der Eigenkapitalbildung für Unternehmen durch ein finanzierungsneutrales Steuersystem und steuerlich attraktive praxisgerechte Gewinnthesaurierung wären wünschenswert.

► **Abbau von bürokratischen Hürden für Existenzgründungen**

Die Anzahl der Neugründungen von Unternehmen im gewerblichen Bereich ist im Jahr 2016 in Hamburg um 0,5 Prozent zurückgegangen, im bundesdeutschen Vergleich ist der Rückgang noch erheblicher. Einer der Gründe dafür sind bürokratische Hürden im Gründungsprozess, die eine hohe Belastung darstellen. Sie hemmen Neugründungen und beschränken die Handlungsmöglichkeiten. Anstatt sich auf die eigenen Unternehmensziele zu fokussieren, müssen Gründer Zeit und Geld in diese unproduktiven Tätigkeiten investieren, um der Einhaltung rechtlich vorgegebener Unternehmenspflichten nachzukommen. Aufwendige Genehmigungsverfahren und viele unterschiedliche Anlaufstellen verzögern den Start von Gründern. Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote weiterentwickeln und Gründer möglichst viele Schritte gebündelt und online zur Verfügung stellen. Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Ein bürokratiefreies erstes Jahr für Gründungsunternehmen wäre von Vorteil. Zu Beginn der Gründungsphase sollte ein Gewerbeschein ausreichen. Zudem sollte für Gründer, die ihren Gewinn im Rahmen einer Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, das Formular „Einnahmen-Überschussrechnung“ deutlich vereinfacht werden.

► **Zugang zu Kapital für Gründer erleichtern**

Insgesamt 3,1 Milliarden Euro Wagniskapital wurden im Jahr 2016 in deutsche innovative Unternehmensgründungen investiert. Im europaweiten Vergleich rangiert Hamburg 2016 bei der Anzahl der Finanzierungsrunden auf Platz 8 der Risikokapitalinvestitionen. Mega-Deals blieben 2016 jedoch aus, sodass Deutschlands innovative Jungunternehmen im vergangenen Jahr insgesamt deutlich weniger Geld durch Finanzierungsrunden einge-

nommen haben. Der Gesamtwert ist von 3,2 auf 2,2 Milliarden Euro – also um fast ein Drittel – zurückgegangen. Deshalb braucht der Wagniskapitalmarkt in Deutschland international attraktive Rahmenbedingungen.

Eine erste Gründungsfinanzierung wird überwiegend über „Family and Friends“ abgedeckt. Probleme treten dann oft bei notwendiger Anschubfinanzierung auf, spätestens jedoch in der Wachstumsphase. Gerade innovative Gründungen – die in Hamburg gerade einmal 5 Prozent ausmachen – haben hier durchschnittlich einen Bedarf zwischen 1 und 5 Millionen Euro. Über die Familie, Freunde oder öffentliche Geldgeber ist dies nicht mehr realisierbar. Investoren, Business Angels oder Venture-Capital-Geber stellen hier die wichtigste Finanzierungsquelle dar. Der Zugang zu diesen wertvollen Wissens- und Geldgebern fällt Gründern häufig schwer. Unternehmensgründer benötigen somit viel Zeit, bis eine Kontaktabahnung erfolgt ist.

Noch immer scheitern etliche Gründungen an mangelndem Kapital, insbesondere in der Wachstumsphase. In Hamburg wurden 2016 nur 23,2 Prozent innovativer Vorhaben über Venture Capital (VC) investiert. 76,5 Prozent der VC-Investoren kommen aus Deutschland und nur 23,5 aus dem Ausland. Die Vereinfachung der Gesetzgebung und Incentivierung durch Steuervorteile bildet die Grundlage für mehr VC-Investitionen aus dem In- und Ausland.

► **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen**

Die Zahl der Unternehmensgründungen ist in Hamburg leicht rückläufig. Das ist auf lange Sicht eine große Gefahr. Hamburg lebt von einem starken Mittelstand, Unternehmertum und Innovationsgeist. Doch gerade einmal 5 Prozent der erwerbsfähigen Deutschen wollen in den nächsten drei Jahren ein Unternehmen gründen. Ein Grund hierfür ist ein starker Arbeitsmarkt. Viele gut qualifizierte Fachkräfte bevorzugen ein sicheres Angestelltenverhältnis. Außerdem haben junge Menschen kaum Zugang zu unternehmerischem Handeln, da im deutschen Bildungssystem das Thema Selbstständigkeit kaum stattfindet. Jugendliche nehmen Selbstständigkeit als Berufsperspektive zu wenig wahr. Bereits in der Schulzeit sollte Gründergeist und die Lust zum kreativen und unternehmerischen Denken angeregt sowie gründungsrelevantes Wissen vermittelt werden. Ein intensiverer Dialog zwischen Unternehmern einerseits und Schulen, Hochschulen andererseits kann das Verständnis für unternehmerisches Handeln verbessern und die Motivation für eine eigene Unternehmensgründung fördern.

► **Metropolfunktionen der Innenstädte stärken**

Die innenstadtnahen Stadtteile der Metropolen übernehmen wichtige Metropolfunktionen, die weit über die Grenzen der Stadt und Region ausstrahlen: Staatliche Einrichtungen, Hochschulen, Unternehmenszentralen sowie Messe- und Kongresszentren bieten der Wirtschaft eine hohe Kontaktdichte, von der nicht nur die Unternehmen profitieren, sondern auch die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland gefördert wird. Diese Kontaktdichte gilt es zu stärken.

Der Bundestag und die Bundesregierung sind daher aufgefordert, bei Standortentscheidungen für (neue) zentrale Einrichtungen wie Behörden, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder Museen die innenstadtnahen Standorte gezielt zu fördern: in Hamburg insbesondere die Innenstadt, die Zentren Altona/Ottensen, Eimsbüttel, Barmbek, Wandsbek sowie Harburg und Bergedorf.

2.7 Politikfeld „Außenwirtschaftspolitik“



Die Hamburger Wirtschaft ist in hohem Maße in die internationale Arbeitsteilung eingebunden. Hamburg verfügt zum Beispiel über standortspezifische und gewachsene Stärken im Bereich Außenhandel, in der Logistik, in der maritimen Industrie und in den international orientierten Dienstleistungen. Die Funktionen dieser Branchen sind auch von Bedeutung für die gesamte deutsche Wirtschaft. Die internationale Arbeitsteilung wird weiter voranschreiten. Ein beträchtlicher Teil unseres Wohlstands wird auch in Zukunft aus der Internationalisierung resultieren. Dies erfordert faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt. Das Prinzip des freien Welthandels und der ungehinderte Zugang zu den Märkten sollten dabei Leit motive des Handelns sein. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weite Teile der Außenwirtschaftspolitik auf EU-Ebene geregelt werden, erwartet die Hamburger Wirtschaft von der deutschen Bundesregierung – neben der Beibehaltung des Niveaus der derzeitigen Förderung der deutschen Auslandshandelskammern – insbesondere Folgendes:

► Interessen der Wirtschaft in die Brexit-Verhandlungen einbringen

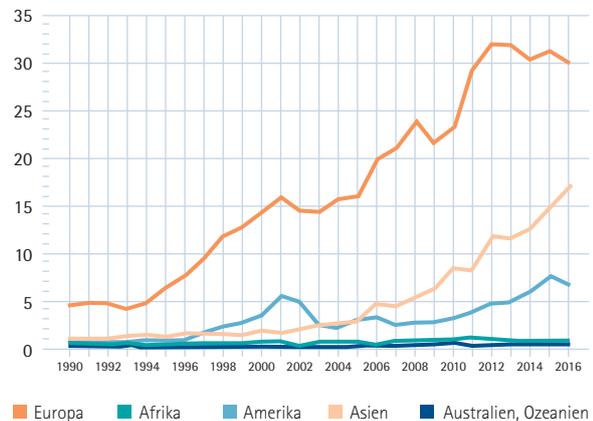
Großbritannien ist Hamburgs viertwichtigster Außenhandelspartner. Die Hamburger Wirtschaft bedauert den Wunsch der Mehrheit des britischen Volkes, aus der Europäischen Union auszutreten. Die Brexit-Verhandlungen und die Verhandlungen über die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sollten zügig abgeschlossen werden und Rechtsunsicherheiten für Hamburger Unternehmen – beispielsweise durch praxisingerechte Übergangsregelungen – vermieden werden. Auch wenn die Integrität des europäischen Binnenmarktes in den Verhandlungen nicht zur Diskussion gestellt werden darf, erwartet die Hamburger Wirtschaft von der neuen Bundesregierung, dass sie sich für ein möglichst umfassendes Freihandelsabkommen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union einsetzt.

► Strategie zur Entwicklung des Ostseeraums konzipieren

Für Hamburg ist der Ostseeraum, unter Einschluss Nordwestrusslands, wirtschaftlich von herausragender Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Schwierigkeiten der Europäischen Union mit Russland und der beiderseitigen Wirtschaftssanktionen ist der rasche Aufbau einer europäischen Ostseepolitik von besonderer Relevanz. Deutschland braucht eine alle Wirtschafts-

bereiche umfassende Ostsee-Strategie, die auf den Prinzipien des freien Handels beruht. Die Bundesregierung sollte diese Strategie konzipieren und auf EU-Ebene einbringen.

Ausfuhr des Landes Hamburg nach Erdteilen
(in Mrd. Euro)



Quelle: Statistikamt Nord

► Ausgewogene gesellschaftliche Diskussion über die Folgen der Globalisierung entwickeln

Die deutsche und die Hamburger Wirtschaft sind für die voranschreitende Globalisierung gut aufgestellt; unser Wirtschaftsstandort profitiert seit Jahrhunderten von der stärkeren internationalen Arbeitsteilung und vom freien Handel. Doch die Globalisierung bringt auch negative Effekte mit sich. So sehen sich beispielsweise einzelne Branchen einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der nicht immer unter fairen Bedingungen abläuft. Hinzu kommt, dass die Digitalisierung die Geschäftsmodelle ganzer Sektoren infrage stellt. Die Bundesregierung sollte eine ausgewogene gesellschaftliche Diskussion über die Globalisierung anstoßen, in der die Chancen und Herausforderungen von Freihandel, Protektionismus und Digitalisierung ebenso thematisiert werden wie die Möglichkeiten, unsere Volkswirtschaft durch eine verbesserte Ausbildung wettbewerbsfähiger zu machen, unsere Sozialsysteme an die moderne Arbeitswelt anzupassen und den freien Handel gegen unfaire Praktiken zu schützen.

► „Beste Köpfe“ aus aller Welt für den Wirtschaftsstandort Deutschland gewinnen

Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sollte Deutschland einen stärkeren Fokus darauf legen, für Fach- und Führungskräfte aus aller Welt noch attraktiver zu werden. Dazu sollten alle die Zuwanderung betreffenden gesetzlichen Regelungen auf eine liberalere und weniger bürokratische Ausrichtung überprüft und

mehr Transparenz über die bestehenden Regelungen geschaffen werden. Außerdem sollten Konzepte entwickelt werden, wie für die Partner der einreisenden Fachkräfte Beschäftigungsangebote rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können („Dual Career“). Und schließlich sollte die Bundesregierung eine Kampagne entwickeln, mit der Deutschland als Standort für exzellente Fachkräfte und für innovative Gründer aus aller Welt beworben wird.

► **Handelshemmnisse und Bürokratie im Außenwirtschaftsverkehr abbauen**

Die Praxis der Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland gehört zu den wichtigsten Hürden im Auslandsgeschäft. Das Antragsanmeldeverfahren durch Auslandshandelskammern (AHKs) und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftspartner über bürokratische und langwierige Verfahren. Bei der Visa-vergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensfreundlicher gehandelt werden. Außerdem sollten einheitliche europäische Standards zur Anwendung kommen, um eine Schlechterstellung deutscher Unternehmen zu vermeiden.

Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können (sogenannte Dualuse-Güter), ist die Praxis der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen innerhalb der EU sehr unterschiedlich. Insbesondere Unternehmen in Deutschland klagen über vergleichsweise lange Genehmigungszeiten. Entscheidungen über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Dualuse-Güter müssen zügiger getroffen werden, insbesondere wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.

Die Hamburger Wirtschaft unterstützt die Bemühungen, das derzeitige System der Europäischen Union zur Kontrolle von Dualuse-Gütern weiterzuentwickeln und an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Mit großer Sorge sieht sie jedoch das Bestreben, den Geltungsbereich der Dualuse-Verordnung auf Überwachungstechnologien auszudehnen. Dies kann zur Ausfuhrgenehmigungspflicht für zentrale Waren und Anwendungsbereiche der digitalen Infrastruktur führen und dadurch Entwicklungen im Bereich der Industrie 4.0 behindern. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass die neue EU-Dualuse-Verordnung keine EU-autonome Liste von Überwachungs-

technologien enthält, die über die internationalen Exportkontrollregime hinausgeht.

► **Situation der Zollabfertigung im Hamburger Hafen verbessern***

Die über den Hamburger Hafen importierenden Unternehmen leiden unter nicht hinnehmbaren Verzögerungen bei der Zollabfertigung. Bearbeitungs- und Abfertigungszeiten von drei, vier und mehr Tagen drohen Deutschlands bedeutendsten Hafen im Wettbewerb mit den Konkurrenzhäfen in den Niederlanden und Belgien zurückzuwerfen. Die Gründe für die Verzögerung liegen vorwiegend in einer unzureichenden Personalausstattung des Zollamtes Hamburg-Waltershof. Die von der Zollverwaltung ergriffenen Maßnahmen haben bislang nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt.

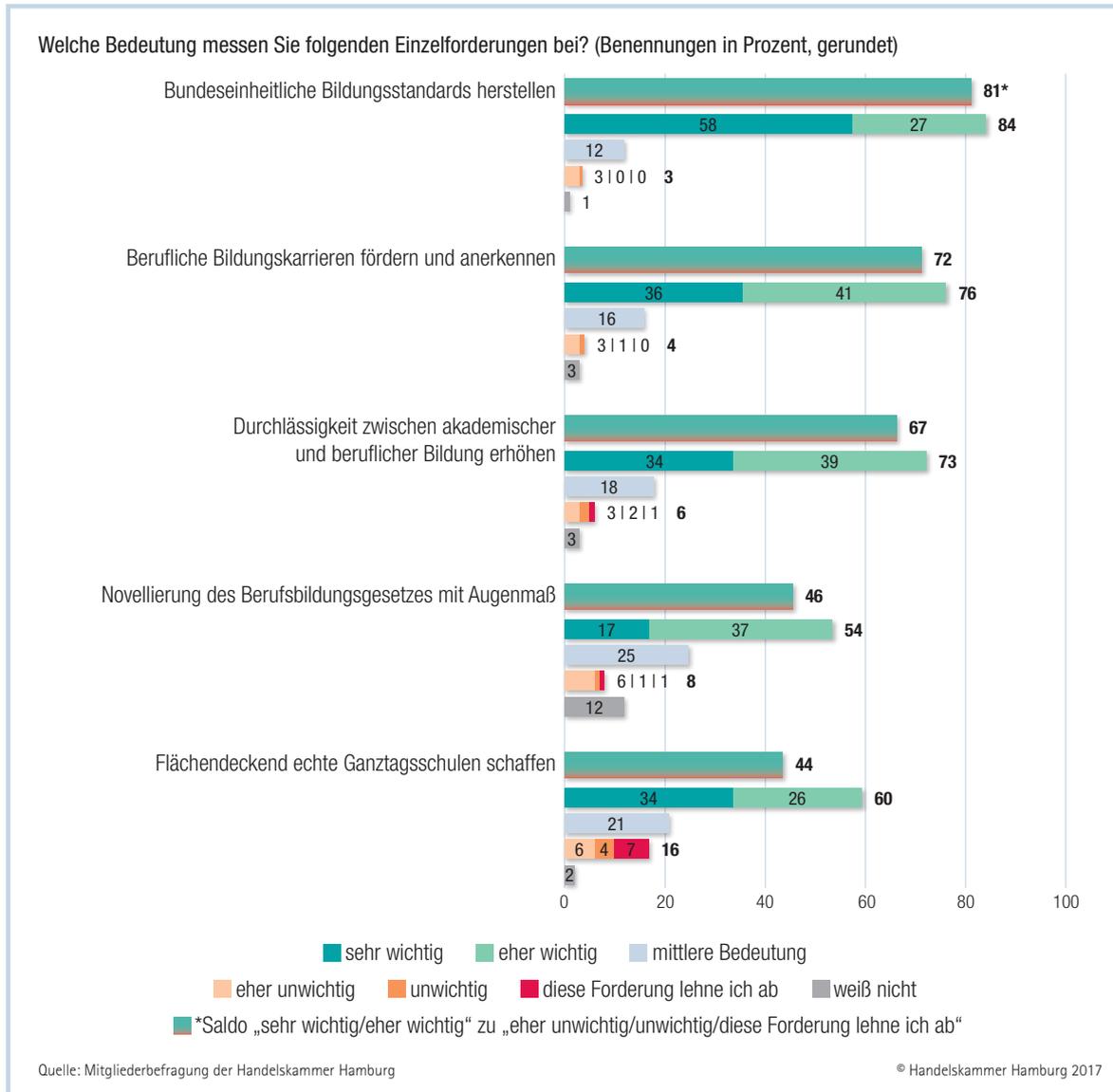
Wir fordern die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen die Personalsituation beim Zollamt Hamburg-Waltershof so zu verbessern, dass die Abfertigungszeiten bei der Einfuhr kurzfristig deutlich verringert werden. Mittel- bis langfristig müssen zusätzlich die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU und der Zollunion bei der Personalplanung berücksichtigt werden. Selbst nach Abschluss eines bilateralen Freihandelsabkommens mit Großbritannien wären im bilateralen Warenaustausch Zollformalitäten zu erfüllen, die zusätzlichen Personalbedarf erfordern, damit sich die Abfertigungszeiten nicht verlängern.

Anhang – Ergebnisse der Mitgliederbefragung

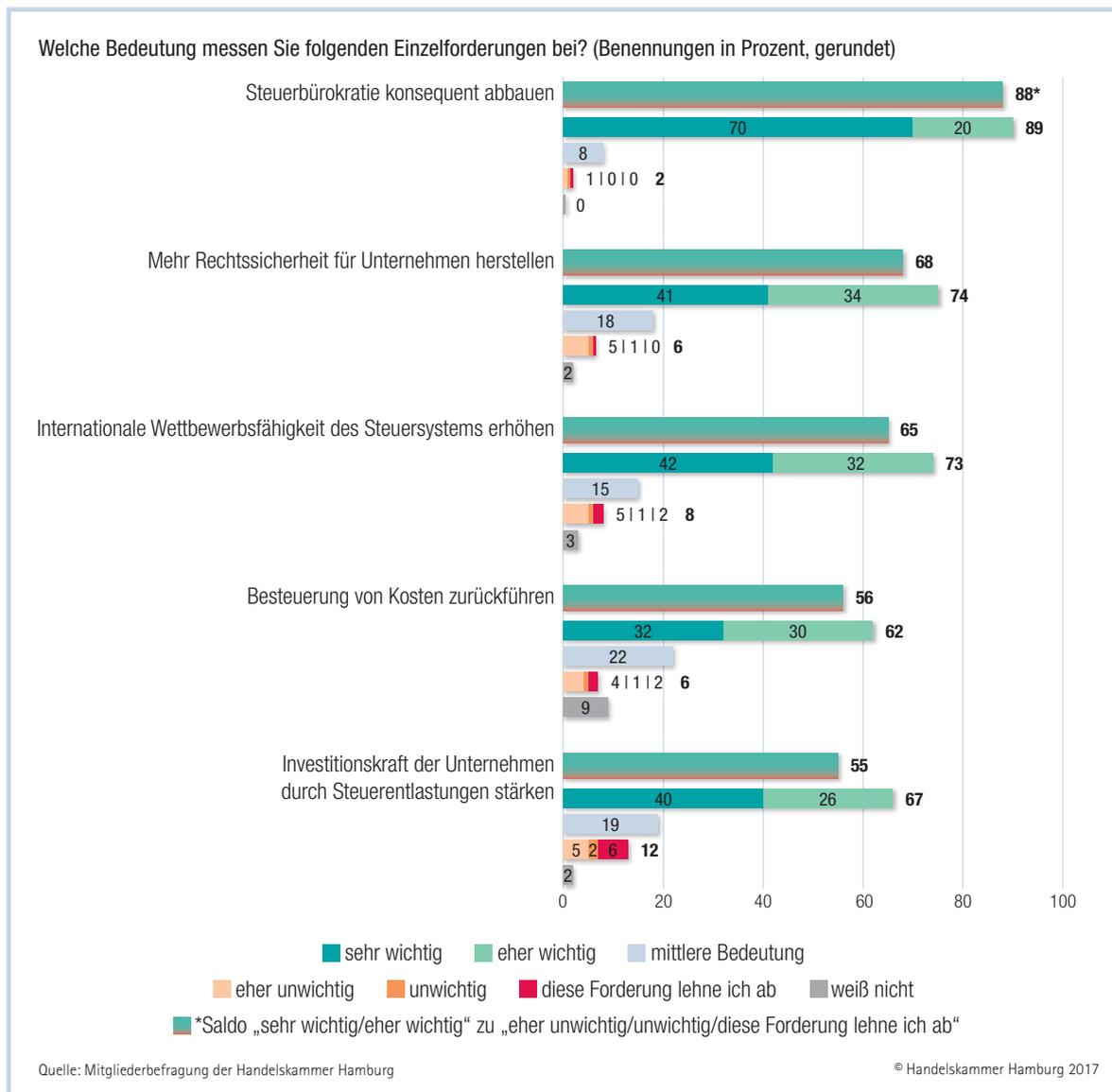
Im Rahmen einer Onlinebefragung auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe haben zwischen dem 24. Mai und 10. Juni 2017 insgesamt 573 Mitgliedsunternehmen unserer Handelskammer mit Blick auf die neue Amtsperi-

ode (2017 bis 2021) von Bundestag und Bundesregierung Politikfelder mit vordringlichem Handlungsbedarf benannt. Zudem konnten die Befragten insgesamt 48 Einzelforderungen eine Bedeutung beimessen.

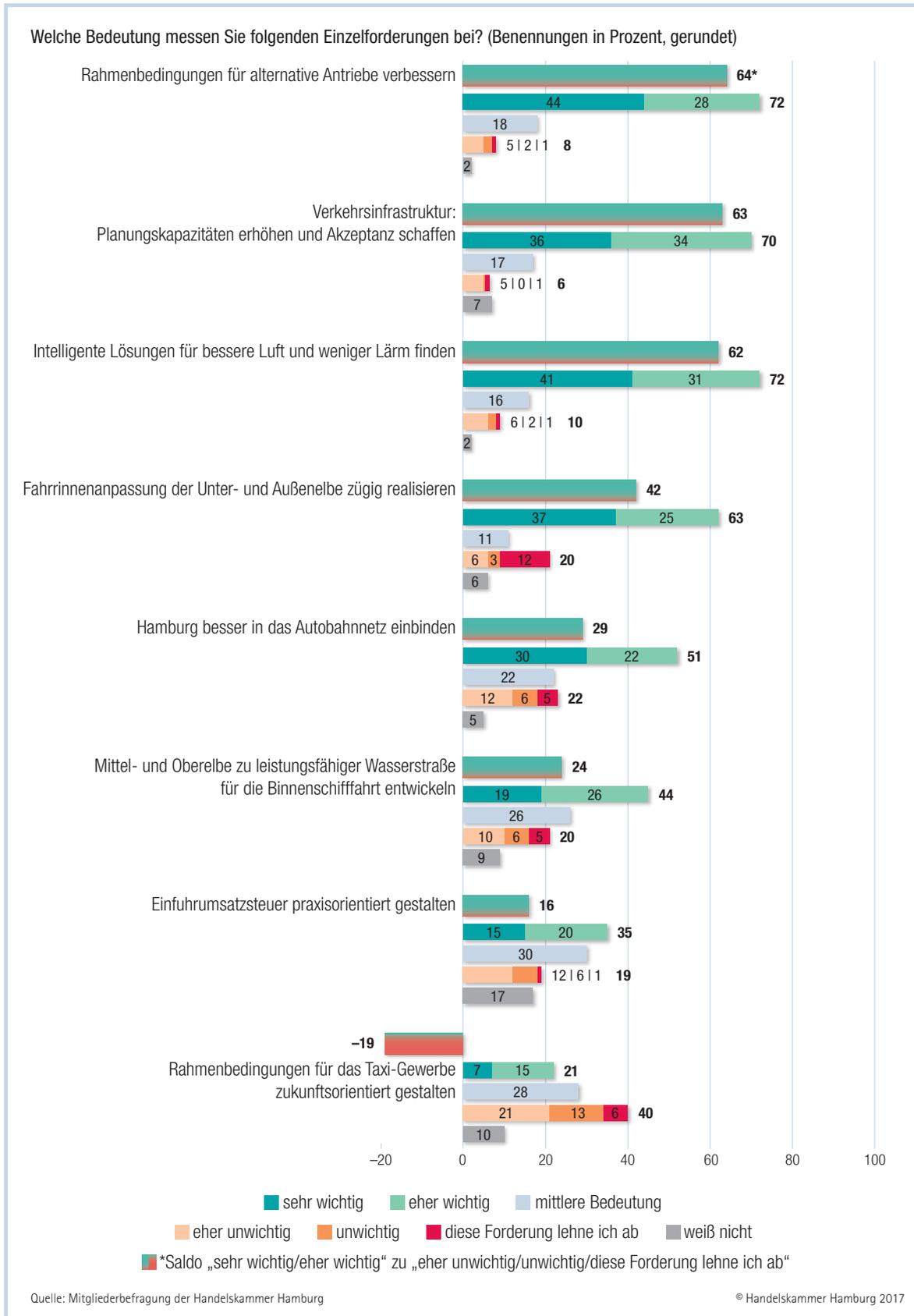
Bildungspolitik



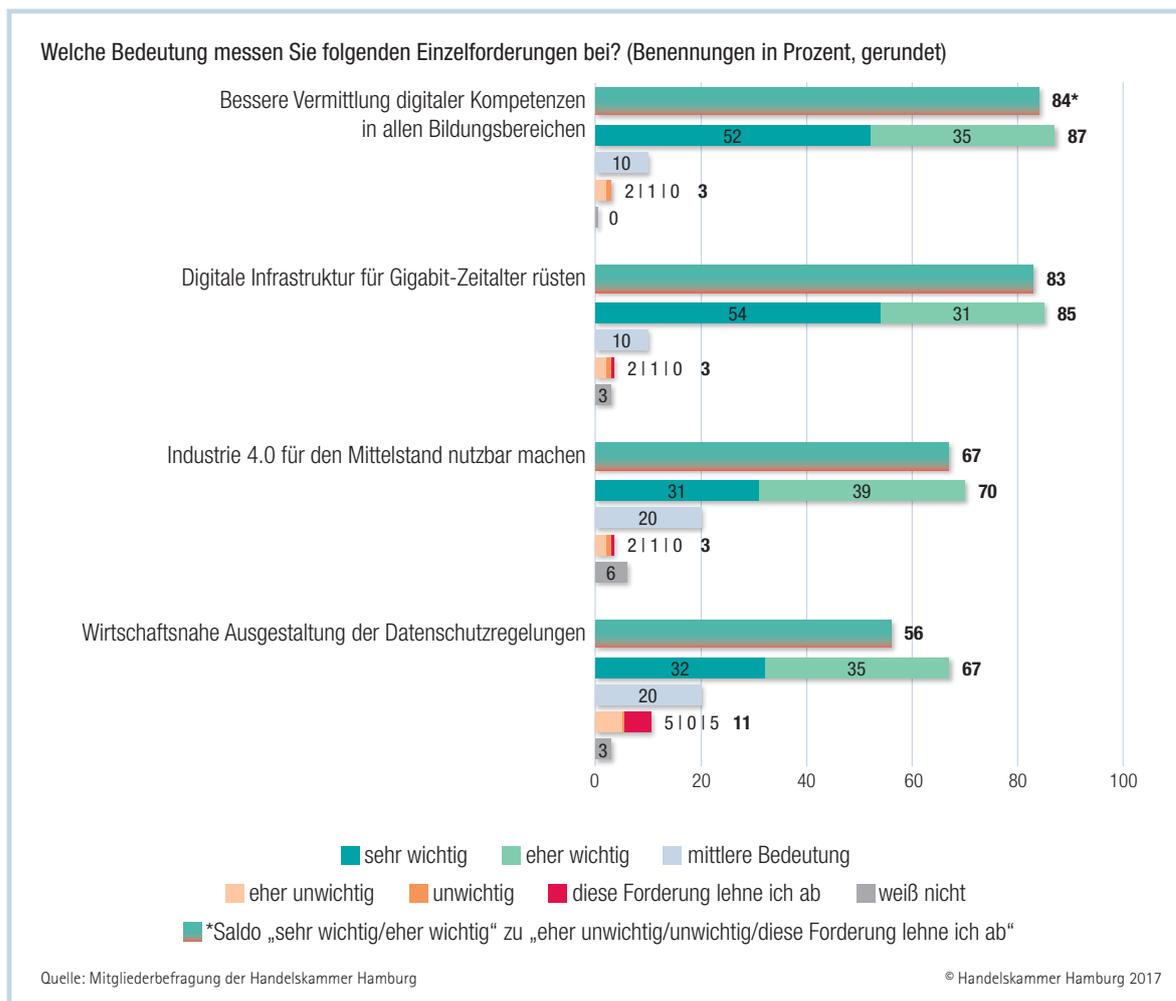
Steuerpolitische Rahmenbedingungen



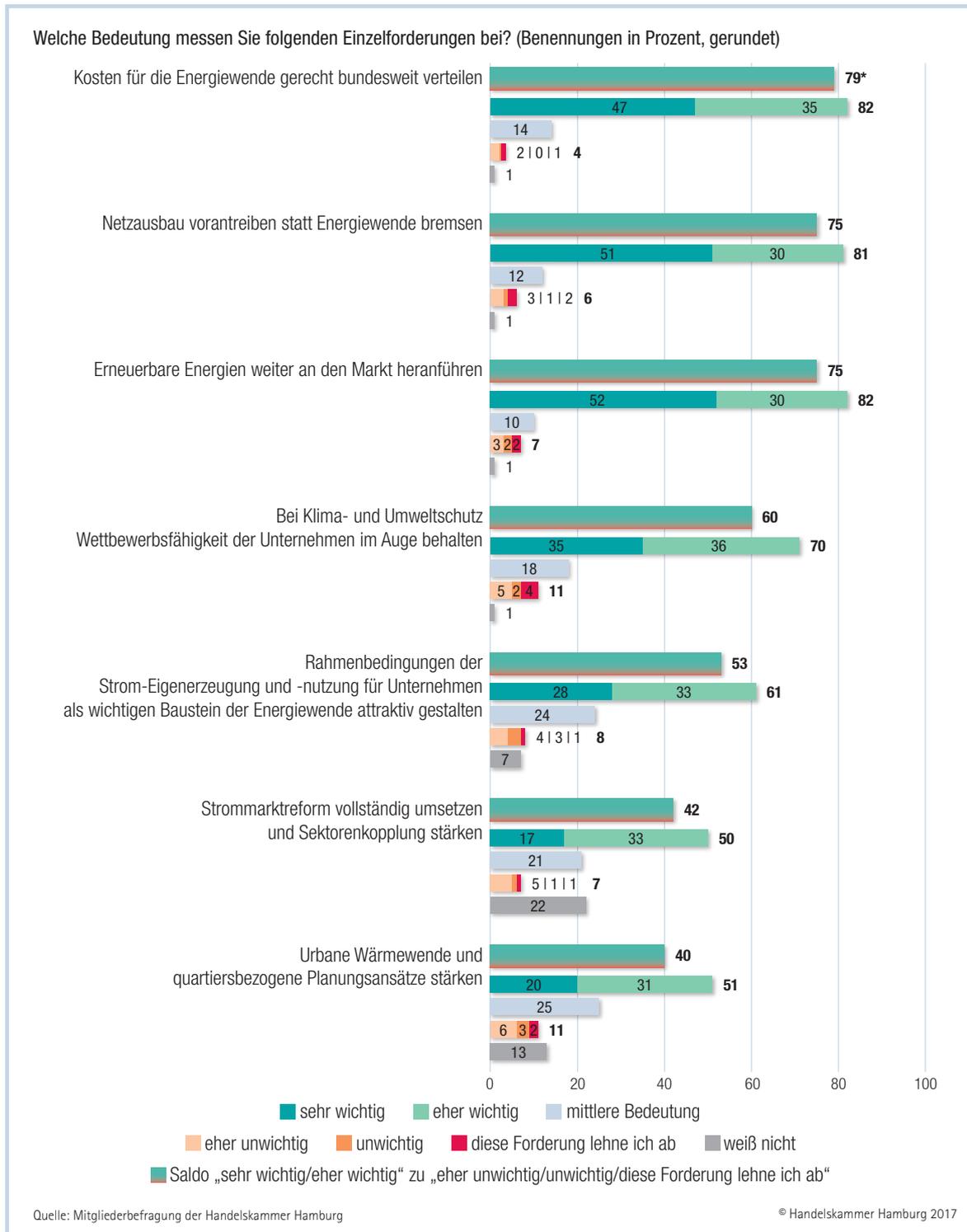
Verkehrs- und Hafenpolitik



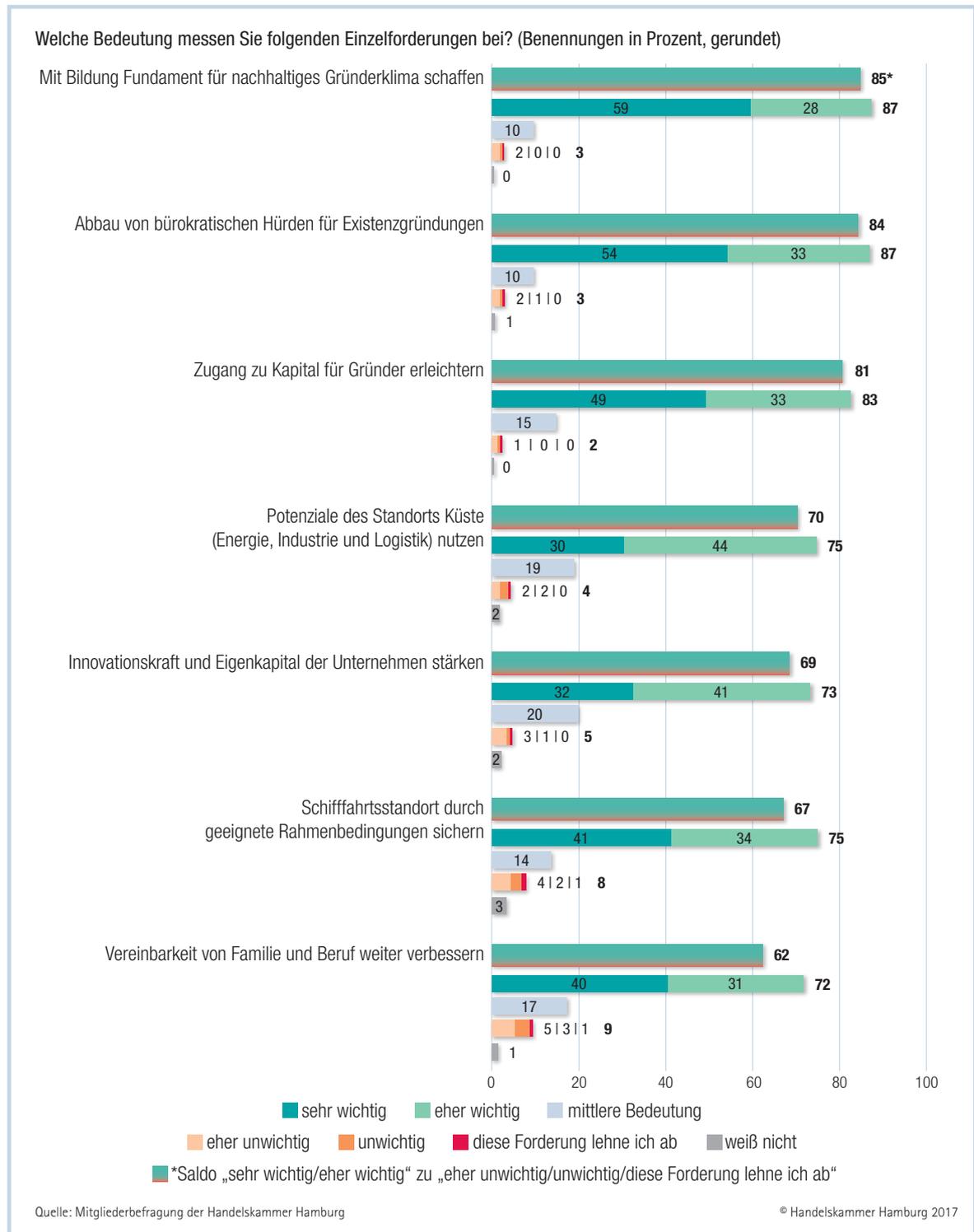
Digitalisierung



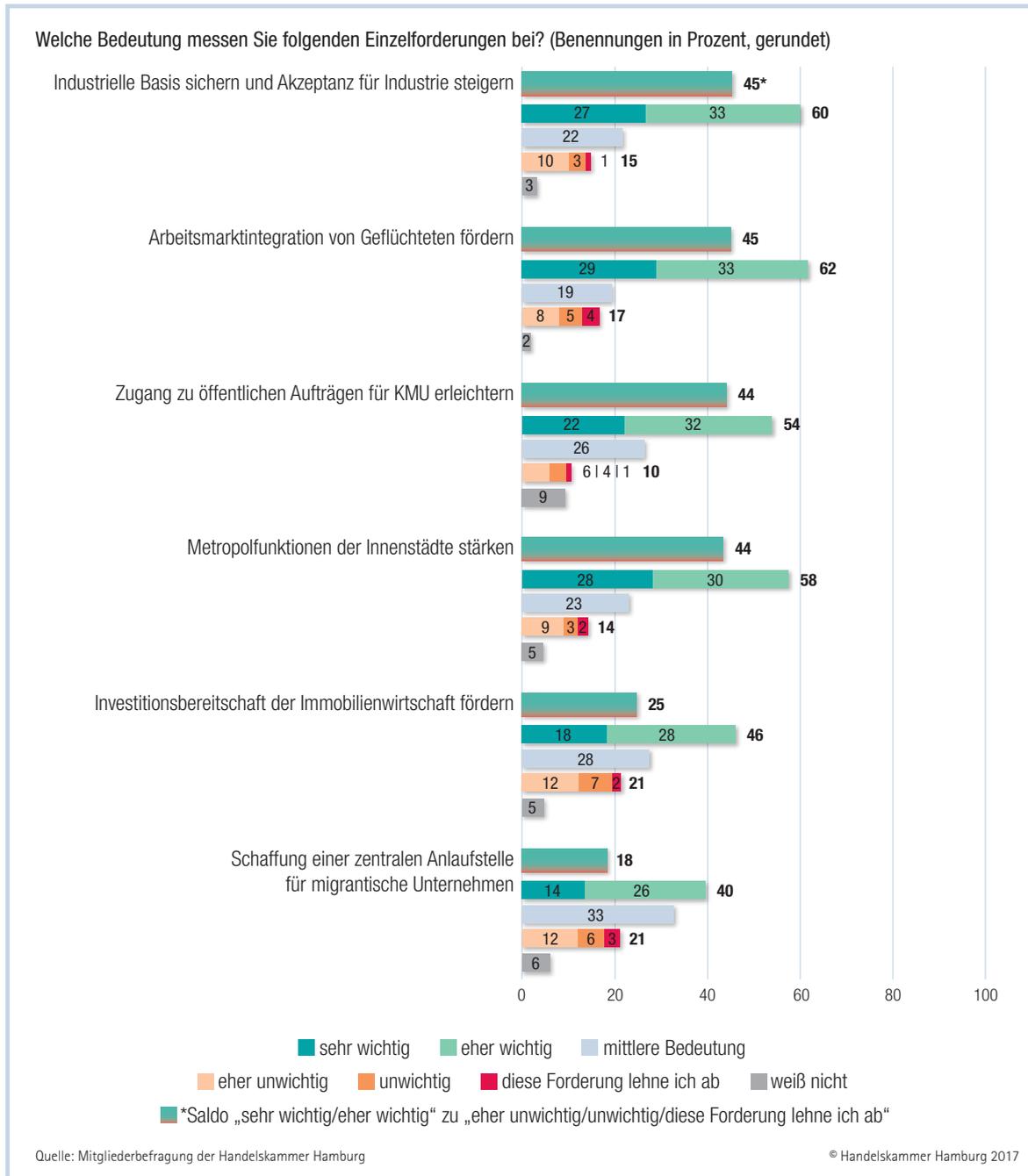
Energie- und Umweltpolitik



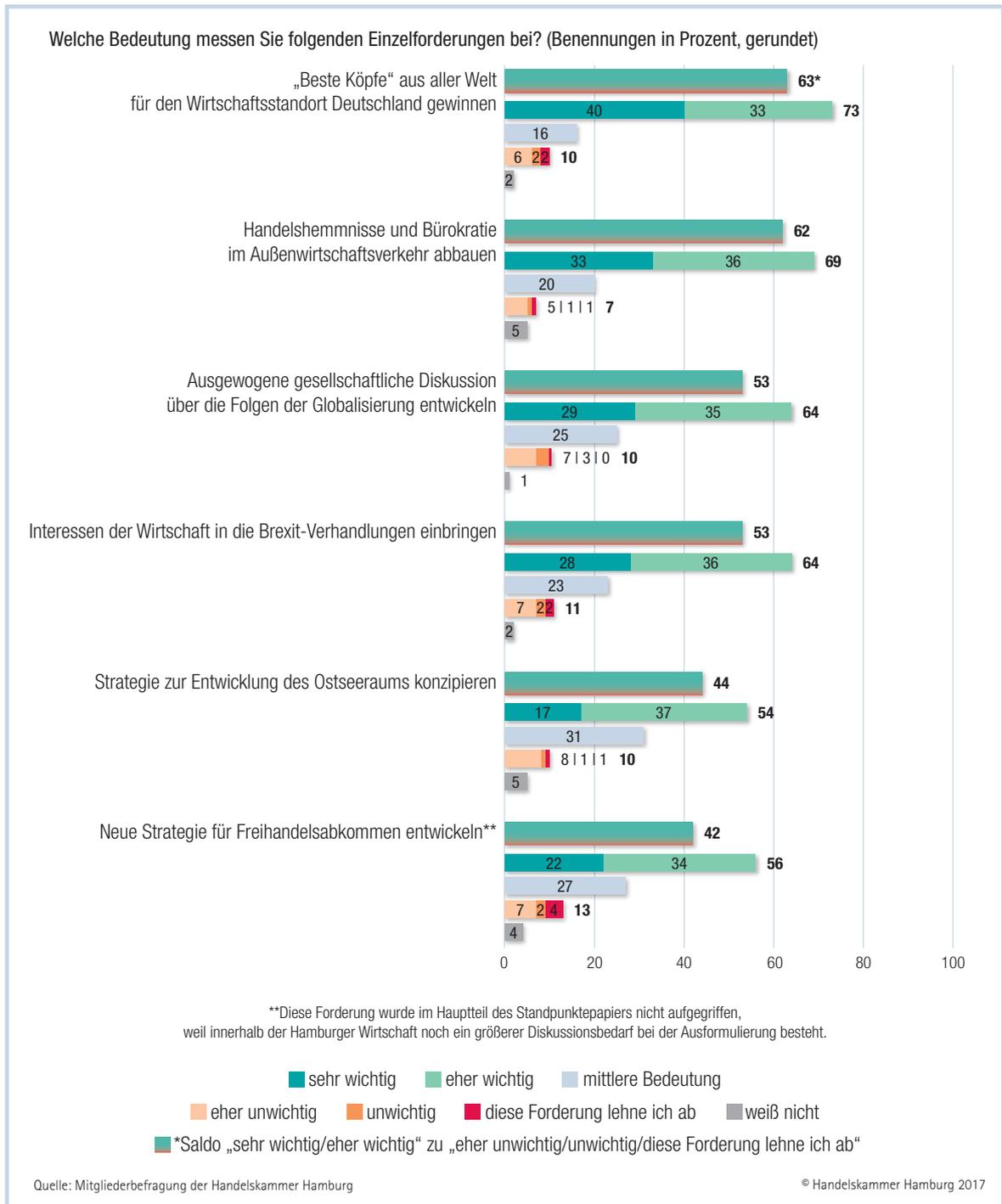
Branchen- und Strukturpolitik (1)



Branchen- und Strukturpolitik (2)



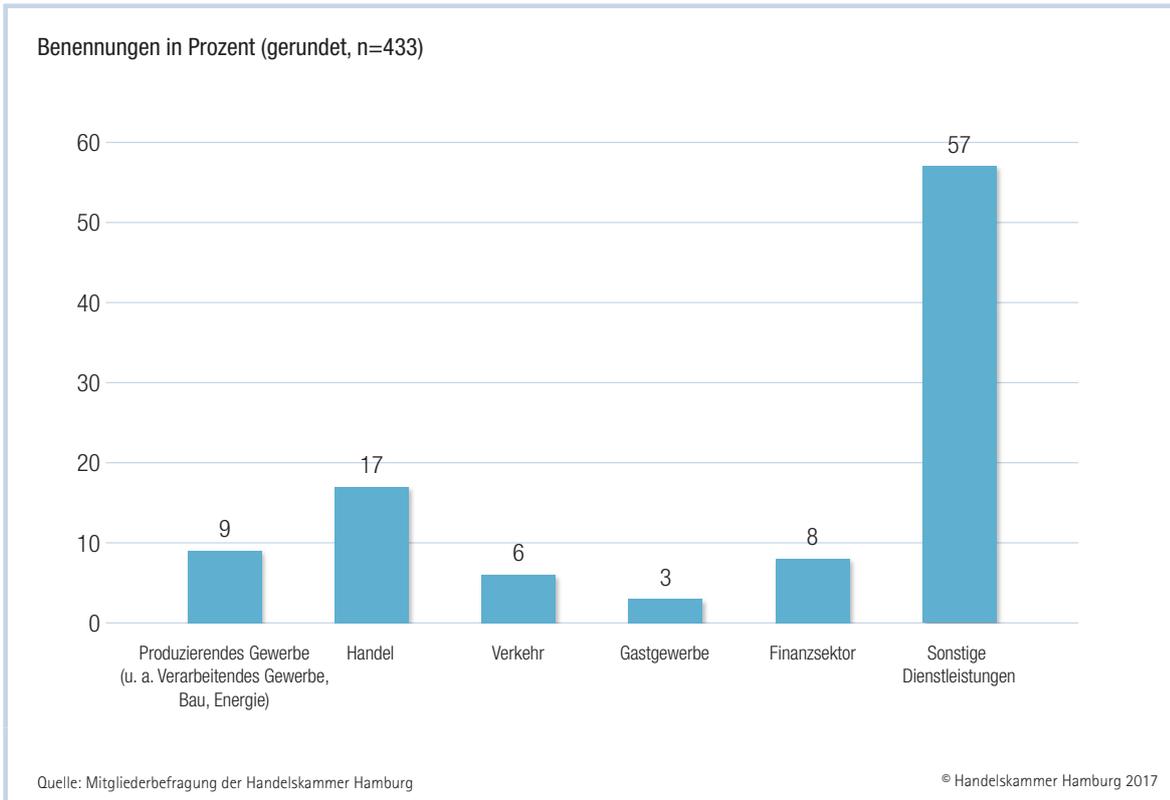
Außenwirtschaftspolitik



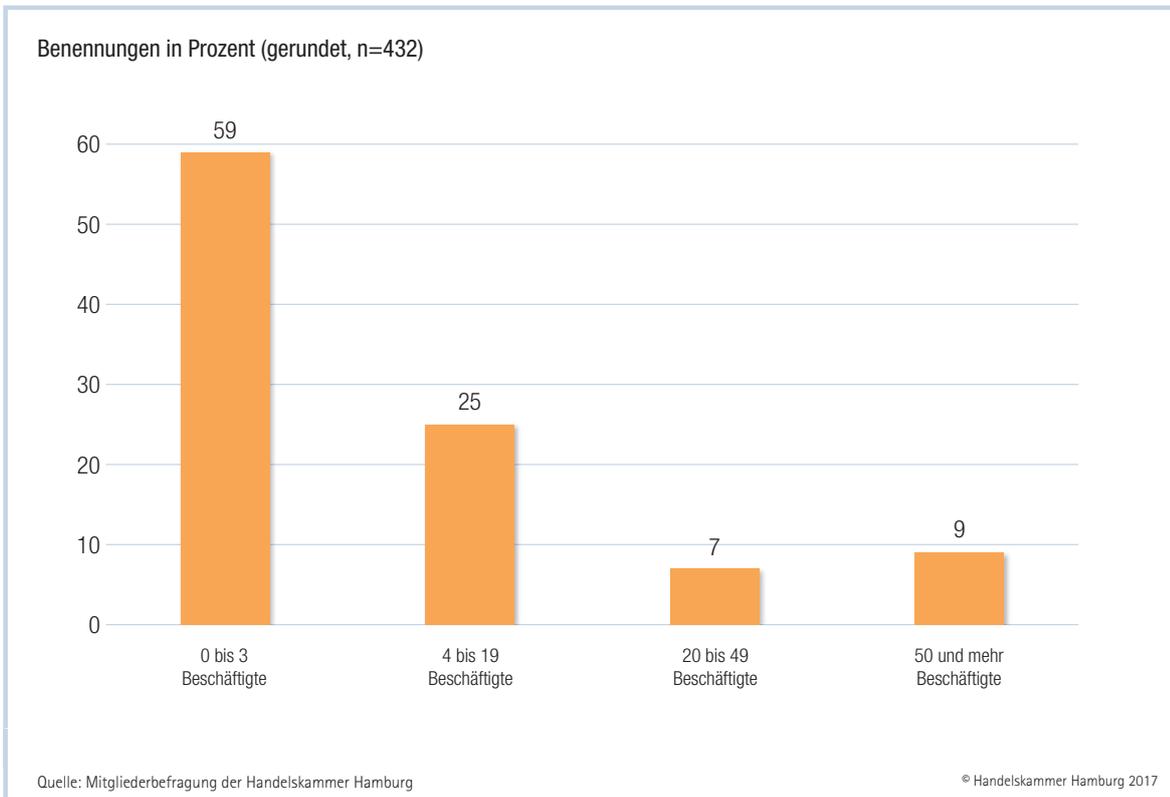
Zudem hatten die Befragten die Möglichkeit, Anmerkungen zu den zuvor aufgelisteten Forderungen abzugeben und /oder weitere Forderungen an Bundestag und

Bundesregierung zu formulieren, die aus ihrer Sicht „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ sind. Die Antworten sind mit in den Bearbeitungsprozess eingeflossen.

In welcher Branche ist Ihr Unternehmen schwerpunktmäßig aktiv?



Wie viele Beschäftigte hat Ihr Unternehmen in Hamburg?



Herausgeber:

Handelskammer Hamburg | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg | Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-401 | service@hk24.de | www.hk24.de

Redaktion:

Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik
Dr. Dirck Süß, Dr. Torsten König

Bearbeitung:

Projektgruppe „Begleitung der Bundestagswahl“: Sabine Prinz (Vorsitz),
Henning Brauer, Jörg Dürre, Matthias Ederhof, Ulf Gehrckens,
Fabian Hanneforth, Tobias Knahl, Dr. Torsten König, Corinna Nienstedt,
Rainer Perleberg, Diana Rickwardt, Dr. Dirck Süß

Dank gebührt allen engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern
sowie allen Beteiligten in den Geschäftsbereichen der Handelskammer
Hamburg für ihre Mitwirkung bei der Entstehung dieses Standpunktapiers.

Grafiken: © Handelskammer Hamburg, Michael Holfelder, Florian Zohsel
Icons: [iStock.com / da-vooda](https://www.istock.com/da-vooda); [enotmaks](https://www.istock.com/enotmaks); [filborg](https://www.istock.com/filborg); [fonikum](https://www.istock.com/fonikum); [justinroque](https://www.istock.com/justinroque)
Satz und Gestaltung: Hartung Druck + Medien GmbH

August 2017